

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Mr. 21. Dienstag, den 17. Februar 1914. 42. Jahrgang.

Erstes Blatt. Reichstag.

Sitzung vom 14. Februar.
Der Reichstag beendete am Sonnabend die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern. Bei den einmaligen Ausgaben wurden 15 000 Mark für die Bekämpfung des Typhus und 10 000 Mark Zuschuß für das Handwerksblatt bewilligt sowie die Erhöhung des Reichsausschusses für den Verband der gemeinnützigen Auskunftsstellen. Den breiten Raum in der Sitzung nahm die Debatte über die von der Kommission gestrichene erste Rate von

46 000 Mark für die Olympischen Spiele
in Berlin ein. — Abg. Rühle (Soz.) bekämpfte die Forderung, weil die sozialdemokratischen Turnvereine von der Teilnahme an den Olympischen Spielen ausgeschlossen seien. — Abg. Störve (natl.) nannte ihre Bewilligung eine Ehrenpflicht der deutschen Nation. Das deutsche Volk und das Ausland blickt mit Spannung auf diese Abstimmung. Möge unsere Jugend zum Siege schreiten unter der schwarz-weiß-roten Fahne. Das ist etwas anderes als die rote Fahne. (Beifall rechts und bei den Liberalen.) — Abg. v. Maffow (Soz.): Der Reichstag darf die Verantwortlichkeit, in der er heute vor dem Auslande dasteht, nicht von neuem bekräftigen. Die Olympischen Spiele sind ein Hauptbeispiel der ersten Bewegung, die heute durch das deutsche Volk geht. Wir müssen die Gutsfreundlichkeit erwidern. Sollen wir denn in der ganzen Welt nachsehen? — Abg. Müller-Meinings (Vp.): Der Kommissionsbescheid hat nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande unliebsames Aufsehen erregt. Freilich mehr noch als der Kommissions-Beschluß hat der Präsident des Ausschusses für die Olympischen Spiele, Herr v. Bobbelski, der Sache geschadet. Die Olympischen Spiele sind eine große deutsche Aufgabe. Auf die kleine Summe von 46 000 Mark kommt es da nicht an. — Ministerialdirektor Reinald: Die Urträge auf Wiederherstellung der Position empfehle ich aufs dringendste. Es handelt sich hier um die Förderung eines kulturellen Unternehmens, um eine Kulturarbeit, die die körperliche Betätigung und Ausbildung, die Liebe zur Natur unterstützt. Repräsentation gegenüber dem Auslande liegt zweifellos auch vor. Wir waren damals sechs mal zu Gast, da müssen wir auch einmal bei uns empfangen. Vor etwa 30 Jahren bewilligte der Reichstag die Mittel, um das antike Olympia auszugraben; er sollte sich heute den geringen Ansprüchen, die für ein neues Olympia an ihn gestellt werden, nicht verweigern. — Abg. Mertin (Vp.): Das Echo des Kommissionsbeschlusses war unerfreulich. Herr von Bobbelski hat sich so große Verdienste um die Sache erworben, daß Abg. Müller-Meinings seine Angriffe besser unterlassen hätte. An die Kammer, wie er es wünscht, läßt sich Bobbelski auch von der Regierung nicht legen. Die Spaltung in der Turnerschaft hat die Sozialdemokratie herangezogen. — Abg. Bruhn (Vp.) spricht für die Urträge, Abg. Hanßen (Däne) dagegen, ebenso Abg. Heine (Soz.), der über Schilfierung der Arbeiterturnerschaft Beschwerde führt. Damit schließt die Aussprache über die Olympiade. Die Abstimmung findet am Dienstag statt. Beim außerordentlichen Etat fordert Abg. Mumm (Vp.) schnellere Förderung des Kleinwohnungsbaues. Damit ist der Etat des Reichsamts des Innern in zweiter Lesung erledigt. Der Gesetzentwurf über die weitere Zulassung von Hilfsmitteln beim Patentamt wird angenommen. — Montag: Reichsjustizamt.

Eine Kundgebung der Bischöfe zum Gewerkschaftsstreit.

Die „Katholische Volkszeitung“ veröffentlicht eine Kundgebung der Bischöfe an die Geistlichen ihrer Diözesen, die von dem Erzbischof von Köln, den Bischöfen von Trier, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn und Münster, die am Freitag in Köln zu einer Besprechung versammelt waren, unterzeichnet ist. Die Kundgebung hält es hinsichtlich der in der gewerkschaftlichen Organisation entstandenen Verunsicherung für zweckmäßig, die Grundsätze für die Haltung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Arbeiter überhaupt in Erinnerung zu bringen. Auf dem Grundsatz der katholischen Kirche stehend, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittlich-religiöse Frage war, ist und bleibt, wird betont, daß auch bei Anlässen, die als „rein wirtschaftliche“ bezeichnet werden, oft sittliche Pflichten mit betriebl. und wirtschaftl. Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Zur Befriedigung der sittlichen Normen dieser In-

teressen und zur Aufsichtsführung über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht, zur Abwehr von Gefahren, die der sittlichen Aufzucht und Haltung erwachsen können, sind der Heilige Vater und mit ihm die vereinigten Bischöfe zuständig und verpflichtet. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamtes folgt dessen treue und autoritative Wachsamkeit über den Anstoß der katholischen Christen an Vereinigungen. Diese Wachsamkeit ist nötig zur Wahrung von Interessen religiöser und sittlicher Natur.

Die Kundgebung geht dann auf die päpstliche Enzyklika Singulari quadam vom 24. September 1912 ein, die nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit und nach Einholung gutachtlicher Meinungen aller einzelnen deutschen Bischöfe erlassen worden sei, und sagt dann weiter: Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung rein katholischen Vereinen zuwenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Demgemäß wenden auch die Oberhirten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Ständevereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen zu, weil diese Vereine so wohl durch Zusammenfassung und Sühnungen, wie durch ihren engeren Anstoß an die kirchliche Autorität am besten Gewähr dafür bieten, daß die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen. Wo die katholischen Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich interkonfessionellen angeschlossen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und die Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken bei den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter besonderen Vorkehrungsmaßnahmen ausgesprochen, die der Stellung und der Pflicht des kirchlichen Amtes entsprechen und daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboren erscheinen müssen.

Diese Vorkehrungsmaßnahmen sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit Katholiken ihnen beitreten können, sich von allem fernhalten, was grundsätzl. oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht im Einklang steht. Auch dürfen katholische Mitglieder, die Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in Sorge für die weltlichen Angelegenheiten der Mitglieder, sich durch Wort oder Tat irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen. Die Entscheidung darüber, ob eine Organisation sich in Widerspruch setzt mit dem Sittengesetz der Kirche, habe der Heilige Stuhl sich vorbehalten. Die Kundgebung schließt mit der Mahnung zur Beobachtung der Grundsätze der Kirche und zum treuen Festhalten an dem Bistum. Betont müsse immer und immer wieder werden, daß in unserer gefährlichen Zeit Wichtiges zu tun sei, als Uneinigkeit in katholischen Kreisen zu fördern.

Deutschland.

— (Die Feuerwehr vor dem Kaiser.) Freitag vormittag wohnte der Kaiser im Lustgarten einer Vorführung der Berliner Feuerwehr bei. Bei der Uebung war angenommen worden, daß an der dem Schlosse zugewandten Seite des Domes Feuer ausgebrochen sei, das sich in kurzer Zeit über die ganze Front ausgebreitet hatte. Als der Kaiser erschien, begrüßte er die Feuerwehrmänner mit den Worten: „Guten Morgen, Feuerwehrleute“, mit einem kräftigen „Guten Morgen Majestät“ dankten die Feuerwehrmänner. Die Uebung war sehr interessant, da alle neuen Errungenschaften der Feuerwehrtechnik vorgeführt wurden. Die Telefontelegraphen, die durch Kohlenstaubdruck emporgetrieben werden, schnellten in wenigen Sekunden bis zu einer Höhe von 26 Metern. Mit besonderem Interesse verfolgte der Kaiser die Uebung mit dem Feuerlöschanzug. Es waren vier große Holzstöcke errichtet und mit Petroleum getränkt worden. Ein Oberfeuerwehmann wurde mit einem Feuerlöschanzug ausgerüstet, und als der Kaiser sich den Holzstöcken zuwendete, wurden sie

angezündet. Der Oberfeuerwehmann drang, mit einer Schlauchleitung bewaffnet, in das Feuermeer ein und zeigte zunächst, wie der aus dem Helm herausströmende sogenannte Wasser-schleier den Träger des Feuerlöschanzuges gegen die Flammen schützte. Dann löste er in wenigen Sekunden das Feuer gänzlich ab. Verschiedenen Feuerwehroffizieren und Mannschaften verließ der Kaiser, der sich von der Uebung sehr befriedigt zeigte, Auszeichnungen.

Westfalen u. Rheinland. Stadterordneten-Sitzung.

Kamen, 17. Febr. Die letzte Sitzung der Stadterordneten am Samstag hatte eine sehr reichhaltige Tagesordnung zu erledigen; sie wies aber auch eine Dauer auf, wie seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Entgegen der Ankündigung fand die „Autofrage“ in der geheimen Sitzung Erledigung. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme des Herrn Klein. Für den Magistrat waren die Herren Bürgermeister Dr. Wiesner und Beigeordneter Moellenhoff erschienen. Von der Verwaltung waren die Herren Stadtbaumeister Kemna und Stadtreinmeister Bohnenloos anwesend. Das Protokoll führte Herr Stadtschreiber Floer. Die Sitzung eröffnete und leitete Herr Stadterordnetenvorsteher Fußmann.

Am 1. April d. Js. scheiden aus dem Gymnasial-Kuratorium die Herren Direktor Fußmann und Apotheker Kade aus. Letzterer, weil er nicht mehr dem Kollegium angehört. Wiedergewählt wird Herr Direktor Fußmann und an Stelle des Herrn Kade Herr Frieling gewählt.

Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, wurde im vergangenen Sommer zum Schluß einer Felddienstreife auf dem Rückwege der Polizeiergeant Gleisner mit einem Gaul von der Elektrischen überfahren. Das dem Müller Rudebier gehörige Tier wurde getötet, während Gleisner Glid beim Unglück hatte und mit geringen Verletzungen davonkam. Herr Rudebier stellte neue

Erklärungsprüfungen an die Stadt,

welche aber abgelehnt wurden, da die Stadt den Polizeibeamten nicht beauftragt habe. Die Straßenbahn und der Kriegerverein haben sich gleichfalls nicht verpflichtet gefühlt, aber gleich der Stadt ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Geschädigten teilweise schadlos zu halten. Der Magistrat hat deshalb, um die Sache aus der Welt zu schaffen, 150 Mark bewilligt. Herr Koepe fragt an, ob die Haftpflichtversicherung nicht herangezogen werden könne? Darauf wird erwidert, daß die Versicherungen ein Eintreten abgelehnt hätten, mit der Begründung, daß der Polizeibeamte nicht direkt von der Stadt oder vom Kriegerverein beauftragt wurde. Der Herr Bürgermeister beleuchtet den Fall dann von der juristischen Seite. Der Polizeibeamte könnte nach dem V. G. B. nur zur Zahlung herangezogen werden, wenn ihm nachgewiesen würde, daß er die nötige Sorgfalt habe vermissen lassen. Damit die Sache aus der Welt komme, bat er, dem Magistratsbeschlusse beizutreten. Kollegium bewilligt darauf die 150 Mark.

Da der Schlachthof stets Zuschüsse erfordert, will man eine

Erhöhung der Schlachtgebühren

eintreten lassen, und zwar sollen erhoben werden: für Großvieh bis 150 Kilo 3 Mk., 150–300 Kilo 6 Mk., über 300 Kilo 6,50 Mk.; für Schweine bis 50 Kilo 2,50 Mk., 50–125 Kilo 4 Mk., über 125 Kilo 4,50 Mk.; für Kälber 1,50 Mk. Auch die Wiegegebühren sollen eine Steigerung erfahren, und zwar soll für das Wiegen des Großviehs 30 Pfg. (bisher 20 Pfg.), für Schweine 20 Pfg. (bisher 10 Pfg.) genommen werden. Die Schlachthausmiete soll monatlich berechnet werden an Stelle einer Pauschalsumme, und man hofft auch hierdurch ein kleines Mehr der Einnahme zu erhalten. Auswärtige Metzger sollen 25% Zuschlag für die Benutzung des Schlachthauses entrichten. Herr Direktor Fußmann bemerkt hierzu, daß der Moment für eine Erhöhung jetzt gerade günstig sei. Die Viehpreise seien gefallen, die Fleischpreise aber hätten ihre Höhe behalten. Herr Fußmann entgegnete, daß die Gebühren nicht nur für die jetzige Zeit in Frage kämen, sondern bei einem Steigen der Viehpreise blieben die Gebühren auch bestehen. Wie Herr Fußmann erwähnt, ist bei 18 auswärtigen Schlachthöfen nachgefragt worden, und es hat sich herausgestellt, daß Kamen mit diesen neuen Gebüh-

ren noch unter dem Mittel stehe. Eine Erhöhung sei deshalb nicht ungerechtfertigt.

Verstärkung der Schlachthof-Kommission.

Seitens der Metzger war der Antrag gestellt worden, einen weiteren Metzger in die Kommission zu wählen. Nach einem Beschluß des Magistrats soll die Kommission bestehen aus dem Bürgermeister, einem vom Bürgermeister zu ernennenden Magistratsmitgliede, dem Schlachthofdirektor, dem Obermeister der Metzgerinnung, und ferner aus zwei Stadtverordneten und einem Mitgliede der Bürgerschaft, welches das Metzgerhandwerk betreibt. Die drei letzteren werden auf 3 Jahre gewählt, jedes Jahr scheidet einer aus. Die Stadtverordneten schließen sich dem an. Es wurden darauf gewählt vom Stadtverordnetenkollegium die Herren Koepe und Fußmann und als Metzger Herr Julius Borst.

An Stelle der erkrankten Lehrerin Fräulein Weber versetzt Fräulein Kumpf den Unterricht. Die Vertretungskosten in Höhe von 100 Mark monatlich werden bewilligt.

Verkauf eines Spartassengrundstückes.

In der Zwangsversteigerung übernahm die Städtische Sparkasse das am Westertor gelegene Starke'sche Haus. Der Kaufmann Herr Willi Knapstein will das Haus zum Preise von 33 000 Mark erwerben; zu Buch steht es mit 32 366 Mark. Versammlung stimmt dem zu.

Herr Rektor Mördler hat durch den Umzug von Bukarest nach hier Umzugskosten in Höhe von 1200 Mark gehabt. Die Regierung hat aber nur 550 Mark bewilligt. Schuldeputation und Magistrat haben dem Antrage des Herrn Mördler auf Bewilligung eines Zuschusses stattgegeben und beschlossen, 350 Mk. hierfür zu geben. Die Stadtverordneten beschließen gleichfalls in diesem Sinne.

Darauf folgt die

Festsetzung der einzelnen Etats für 1914.

Der Etat der höheren Mädchenschule schließt in Einnahme und Ausgabe mit 16 950 Mk. gegen 13 100 Mk. im Vorjahre ab, = 3850 Mk. mehr. Die Erhöhung wird in der Anstellung eines Mittelschullehrers gefunden. — Die Schulverbandskasse schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 130 500 Mk. (127 500 Mk. im Vorjahr) = 3000 Mk. mehr. Die Erhöhung bringen die stamantigen Gehaltsänderungen und eine neue Lehrerin-Stelle. Der städtische Zuschuß beträgt 117 000 Mk. — Der Etat des Schlachthofes schließt in Einnahme und Ausgabe mit 31 540 Mk. um 5000 Mk. höher als im Vorjahre. Die Einnahmen sind mit 3000 Mk. höher angelegt durch die neue Gebührenordnung und 1000 Mk. höher durch größeren Eisverkauf. Der städtische Zuschuß beträgt 800 Mk. Es wurde betont, daß bei einigermaßen Geschäftsgang der Zuschuß ganz verschwinden dürfte. Bei Ausgaben wurden für Reparaturen und Unterhaltungskosten 1000 Mark mehr angelegt. Dies entspricht dem Satz früherer Jahre, nur im letzten Etat hatte man weniger angelegt, mußte aber dann immer nachfordern. — Auch bei der Gaswerk-kasse ist eine Erhöhung um 5000 Mk. eingetreten. Der Etat hält sich in Einnahme und Ausgabe mit 75 500 Mk. An Einnahmen stehen verzeichnet aus der Stadtkasse 1600 Mark mehr für Straßenlaternen und 3000 Mark mehr für Privatabnehmer. Die Entnahme von Gas seitens der Eisenbahnverwaltung ist geringer und mußte um 1000 Mark niedriger angelegt werden. Für Gasautomaten, Materialien usw. sind 1000 Mk. aus-geworfen. — Die Kasse des Wasserwerks schließt in Einnahme und Ausgabe mit 57 400 Mk. = 70 Mk. mehr wie im Vorjahre ab. Nennenswerte Änderungen sind hier nicht zu verzeichnen. — Der Etat der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule hält sich in gleicher Höhe wie im Vorjahre, und zwar mit 4230 Mk.

Bei dem Titel Festsetzung des

Etats der Stadtkasse für 1914

ersucht Herr Fußmann um frühere Zustellung eines Etats, damit sich die Stadtverordneten gründlich damit befassen könnten. Herr Bürgermeister Dr. Wiesner hält dem entgegen, daß die Ausfüllung des Etats eine Kleinarbeit sei. Die Bürobeamten hätten nicht durchkommen können und hätten sich im Interesse der Stadt noch in den Abendstunden damit beschäftigt. Später schlägt er vor, den Etat drucken zu lassen. Der Etat für Stadtkasse I wird mit 540 100 Mk. und für Stadtkasse II mit 53 950 Mk. festgesetzt. Auf die Anfrage des Herrn Betriebsführers Berger, warum denn die Steuern erhöht worden seien, begründet der Herr Bürgermeister mit den

erhöhten Ausgaben, die im Etat verzeichnet seien.

Eine Fluchtlinienänderung der Bahnhof- und Königstraße

Ist notwendig geworden, da die damals festgesetzten Fluchtlinien nicht genügen. Die Bahnhofstraße soll von dem Hause Leinmann bis zum Rathaus auf 14,5 Meter Breite gebracht werden. Die Ecke bei dem Hause Felting soll beim Neubau abgerundet und zurückgelegt werden. Desgleichen die Ecke bei dem Grasschen Hause. Die Anlieger der Bahnhofstraße westlicher Seite sollen bei einem Neubauen 50 Zentimeter zurückgehen. Herr Hofius ist dagegen, daß die Anlieger an der westlichen Seite zurück sollen, viel richtiger sei es, wenn die Zurücksetzung an der östlichen Seite geschehe. Die Bahnhofstraße sei jetzt gerade, durch das Zurückspringen einzelner Häuser schaffe man eine unebene, ungerade Straße. Man sollte die neueren Häuser Jacobi und Wolff als Norm annehmen. Die Herren Wisman und Bohwinkel äußern sich in gleichem Sinne. Herr Bürgermeister Dr. Wiesner entgegnet, daß an der östlichen Seite nichts fortgenommen werden dürfe, da einzelnen Anliegern das Bauen dann verboten werden müßte. Eine Verschlechterung könne doch die Veränderung nicht bringen, sondern eine allmähliche Verbesserung. Herr Koepe fragt an, wie es mit einem evtl. Neubau des Herrn Martin würde. Der Herr Baumeister erklärt, daß Herr Martin 8 Meter Front behalte. Die Bürgersteige auf beiden Seiten seien mit 3 Meter Breite und der Fahrdamm mit 8 Meter Breite veranschlagt. Herr Direktor Hufmann weist darauf hin, daß, wenn die östlichen Anlieger der Bahnhofstraße zurück müßten, bliebe für Herrn Martin ja gar nichts über. Die Fahrbreite habe er für zu gering, man müsse darauf bedacht sein, eine breitere Verkehrsstraße zu erhalten. Nach den Ausführungen des Herrn Hufmann erklärt auch Herr Hofius seine Zustimmung.

Punkt 17: Bericht über den Stand des Autobetriebes, wurde auf Antrag des Herrn Direktor Hufmann in die geheime Sitzung verwiesen.

Der westfälische Feuerwehrverband veranstaltet unter Leitung des Stadtbaurats a. D. Modersohn in der Zeit vom 8. bis 11. März Kurse zur Ausbildung von Führern der dem Verband angeschlossenen Feuerwehren. Täglich wird 7½ Stunde unterrichtet. Die Teilnehmer verlieren nicht nur Zeit, sondern es entgeht ihnen auch der Verdienst. Der Magistrat hat nun auf Antrag hin pro Tag und Teilnehmer der freiwilligen Turner-Feuerwehr 5 Mk. bewilligt, d. i. in Summa ca. 90 Mk. Herr Berger fragt an, wie es in diesem Falle mit der Besonderewehr stehe, die sich doch auch in den Dienst der Stadt gestellt habe. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß die Besonderewehr keinen Dienst bezügl. den Antrag gestellt habe. Die vom Magistrat bewilligte Summe wird auch von den Stadterordneten angewiesen.

Aus der Zusammenlegungssache Heeren stehen der Stadt noch 342,70 Mk. zu. Diese sollen als Wegebaufonds verwandt werden.

Anlaßlich der Oktoberfeier waren für eine Holzfuhr für das Freudenfeuer 12 Mark gefordert worden. Versammlung bewilligt diesen Posten, er soll auf die Stadtkasse übernommen werden.

Herr Lehrer Scheele stellt einen Antrag auf Gewährung der vollen Mietsentschädigung und begründet dieses damit, daß er seine Mutter bei sich habe. Wie Herr Direktor Hufmann hierauf ausführt, steht Herrn Scheele nach den gesetzlichen Bestimmungen die Mietsentschädigung für Verheiratete zu. Magistrat und Stadterordnete haben die Mietsentschädigung in Höhe von 500 Mk. Herrn Scheele dann auch zuerkannt.

Der Ausschuss für die Volksbibliothek soll fortan eine andere Verfassung erhalten. Es wird damit begründet, daß die Stadt jährlich 700 Mk. für Lokal, Heizung, Licht usw. auswerfe, aber wenig oder keine Rechte habe. Der Magistrat beschließt, daß der Ausschuss fortan aus dem Bürgermeister und acht vom Magistrat zu wählenden Personen besteht. Die erste Wahl findet im Januar 1915 statt, jedes Jahr sollen 2 Mitglieder auscheiden. Der Bürgermeister wird auf 4 Jahre gewählt, Bücher, Kataloge usw. sind Eigentum der Stadt. Der bisherige Ausschuss hätte eine unbeschränkte Funktionsperiode und ergänzte sich selbst. Die Stadt hatte viele Pflichten aber keine Rechte, d. h. sie hatte keinen Einfluss auf die Gestaltung des Ausschusses.

Herr Koepe ist für den Magistratsbeschluss, denn wenn die Stadt Opfer bringe, müsse sie auch Rechte erhalten und Herr Direktor Hufmann ist der Ansicht, daß der Magistrat keine Leute kenne und auch solche in den Ausschuss wählen würde, die sich für die Volksbibliothek interessieren. Darauf stimmen auch die Stadterordneten der „neuen Verfassung“ bei.

Der Bau einer Volksschule

Löste eine längere Debatte aus. Aus der Viktoriaschule sind wegen Ueberfüllung schon drei Klassen in anderen Schulsystemen oder gemieteten Räumen untergebracht und die vierte wird mit Ostern herausgelegt werden müssen und der Magistrat ist deshalb der Ansicht, daß eine neue Schule errichtet werden müsse und schlägt vor, hierfür den Edelkronhof zu benutzen. In einer Sitzung der Baukommission wurde die Ansicht vertreten, daß der Edelkronhof sich für einen Schulbau nicht eigne, das neue Schulgebäude würde nicht repräsentieren. Die Baukommission tritt dafür ein, die Schule in der Westendmark zu errichten, da dort doch auch eine neue Kolonie entstehen solle. Der Magistrat hat hierzu nochmals Stellung genommen und sich doch für den Edelkronhof entschieden. Herr Direktor Hufmann betont, er wisse nicht, wann und ob überhaupt die Kolonie gebaut würde, es hänge ganz von der Konjunktur ab. Das eine könne

er aber verraten, daß bei der jetzigen Konjunktur an den Bau einer Kolonie nicht gedacht werde. Herr Hofius ist der Ansicht, daß man den Bau noch ein Jahr zurückstellen solle. Auf der einen Seite habe man einen Rückgang der Einwohnerzahl um 201, auf der anderen Seite den Geburtenrückgang. Man sollte noch ein Jahr warten, dann wisse man vielleicht, ob die Kolonie komme, sonst wäre er für die Errichtung in der Westendmark. In allen Städten lege man die Schulen möglichst nach außen, hier hätten wir alle Schulen in einem Umkreis von 300 Metern. Herr Hofius stellt den Antrag, die Beschlußfassung über den Bau auf ein Jahr zu vertagen, oder aber die Errichtung in der Westendmark zu beschließen. Die Herren Wisman und Koepe schließen sich dem an. Herr Hofius möchte bezweifeln, ob es richtig sei, die Sache zu vertagen. Aus der Auguste-Viktoria-Schule seien schon 3 Klassen verlegt und die vierte folge, darunter müsse das ganze Schulsystem leiden. Würde man nochmals vertagen, dann hätte man den Schulbau schließlich 1916 fertig. Herr Dr. Wiesner vertritt die Ansicht, wenn die Schule in der Westendmark gebaut würde, würde der Bau einer weiteren Schule nicht zu umgehen sein. Es wäre nicht angängig, 5 Klassen aus der Schule zu legen. Die Schuldisziplin leide darunter außerordentlich. Eine der ersten Aufgaben der Städte sei, gute Schulräume zu schaffen. Durch den Nichtbau müßten Lehrer und Kinder in ganz ungeeigneten Zimmern Platz nehmen und das sei nicht zulässig. Was die Platzfrage anbelange, so müsse er darauf hinweisen, daß der Edelkronhof städtischer Besitz sei und die Grundbesitzerkosten fortfallen, dies sei aber in der Westendmark nicht der Fall. Hier müßte Land gekauft, Zufahrtswege geschaffen werden und das erfordere Geld und abermals Geld. Die Baukommission habe bemängelt, daß sich der Bau auf dem Edelkronhof nicht repräsentiere. Dieser Ansicht könne er nicht beitreten, denn von der Weststraße aus durch den jetzigen Garten des Herrn Zappert führe eine neu anzulegende Straße direkt auf das Schulgebäude. Man habe so den besten Anblick auf das neue Gebäude, gleichzeitig würden aber auch die unschönen Häuser an der Westendmauer verdeckt. Bei der Abstimmung wird gegen die Stimme des Herrn Hofius der Schulneubau beschlossen.

Nach der Westfälischen Städteordnung dürfen bei Städten über 10.000 Einwohnern die Mitglieder den Titel „Stadt“ statt wie bisher „Ratherr“ führen. Kollegium beschloß deshalb die

Einführung des Titels „Stadt“

Befreiung der Lehrpersonen von der Krankenversicherungspflicht. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung unterliegen diejenigen Volksschullehrer und -Lehrerinnen, die nicht lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden bezw. die ein Einkommen von 2500 Mark nicht haben, der Krankenversicherungspflicht. In Kamen kommen 18 Lehrpersonen in Frage; die Versicherungsbeiträge hierfür würden 633 Mark jährlich betragen. Diese Personen können aber versicherungsfrei bleiben, wenn ihnen ein Anspruch entweder auf Krankenhilfe oder auf Gehalt oder ähnliche Dienstbezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes auf die Dauer der Regelleistung der Krankenkassen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1914 zugesichert wird. Die Stadt zahlt z. B. den angestellten Lehrern und Lehrerinnen in Krankheitsfällen das Gehalt weiter, es handelt sich deshalb nur um eine Formfrage. Damit der Antrag auf Befreiung der Lehrpersonen von der Krankenversicherungspflicht bei der künftigen Regierung gestellt werden kann, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Den an der höheren Mädchenschule zu Kamen, der Wilhelmsschule zu Kamen, der Auguste-Viktoria-Schule zu Kamen und der Josephsschule zu Kamen endgültig oder einstweilig angestellten Lehrern oder Vertreterinnen bescheidigsten Lehrern und Lehrerinnen, soweit sie nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wird für den Fall der Erkrankung vom ersten Tage der Erkrankung ab für die Dauer von 26 Wochen wahlweise nach Bestimmung des Schulverbandes entweder Krankenhilfe in Höhe der Regelleistungen der Krankenkasse gewährt oder für jeden ärztlich bescheinigten Krankheitstag einschließlich der Sonntage und Feiertage ein Betrag in Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes zugesichert. Der Beschluß bezieht sich auch auf die künftig anzustellenden oder zu beschäftigenden Lehrkräfte und hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1914 ab.“

Das Protokoll der landespolizeilichen Prüfung des

Entwurf zum Staatsbahn-Umbau.

wurde bekanntgegeben. Die Prüfung fand bekanntlich am 24. Januar statt. Es nahmen daran teil Vertreter der Eisenbahndirektion Essen, des Landrats, des Regierungspräsidenten und der Spezialkommission. Die Stadt Kamen war durch die Herren Bürgermeister Dr. Wiesner und Stadtbaurat Kenna vertreten. Für den Verkehrsverein war Herr Direktor Dr. Everlin und für den Verein für Handel und Gewerbe Herr Kaufmann Hugo Müller erschienen. Außerdem nahm der Gemeindevorsteher von Best, Herr Koch, daran teil. Wir geben aus dem Protokoll das allgemeine Interessierende wieder. Gegen die Unterführung in der Gemeinde Best wurden vom Gemeindevorsteher mit Unterstützung des Spezialkommissars Einwendungen erhoben und darauf hingewiesen, daß die Brücke weiter nach Osten verschoben werden und mit dem Wegeplan der Zusammenlegung in Einflang gebracht werden müsse. Gegen die Abmessungen des Bauwerkes (4 Meter hoch und 8 Meter breit) sind Einwendungen nicht erhoben worden. Durch diese Anlage fällt der südlich der Bahn vorgesehene Seitenweg fort.

Der von der Spezialkommission bereits ausgewiesene neue Kreisweg Kamen nach Westid im Zuge der Eisenbahn muß durch die Bahnanlagen weiter nördlich gelegt werden. Soll-

ten durch die Verlegung dieser projektierten Kreisstraße der Interessentenpflicht Mehrkosten entstehen, so behält sich der Spezialkommissar alle Rechte gegen die Eisenbahnverwaltung vor. Die Vertreter des Landkreises Hamm und der Stadt Kamen schließen sich dem an.

Die Stadt Kamen, der Verkehrsverein und der Verein für Handel und Gewerbe sprechen die dringende Bitte aus, die Zufahrtsrampe zum Güterbahnhof mit ihrem Fuße soweit nach Westen zu verlegen, daß die Einfahrt vor der Schlachthofstraße günstiger gestaltet wird und daß ferner zwischen Empfangsgebäude und der Straße „am Bahnhof“ ein Streifen von möglichst großer Breite für den öffentlichen Verkehr liegen bleibe, daß das im Plan vorgesehene Dienstgebäude, welches in dem jetzigen Garten an der Linnaer Straße, gegenüber Hotel „Monopol“ errichtet werden sollte, möglichst ganz von der Straße ab oder ganz weg verlegt werde. Der Landrat und die Regierungsvertreter unterstützen diesen Wunsch.

Die Stadt Kamen beantragt, der Unterführung an der Linnaerstraße eine lichte Weite von 15 Metern zu geben, (vorgesehen waren 14 Meter) da diese Straße die einzige Verbindung nach dem Süden darstellt und da die Einfahrt von dem Heerenweg in die Unterführung besonders für Langholzfuhrwerke fast unmöglich gemacht wird. Der Vertreter des Landeshauptmanns, der Spezialkommissar und der Landrat und die Vertreter des Regierungspräsidenten schloßen sich diesem Antrag an. Falls das Empfangsgebäude aber in das Mersch verlegt wird, erklären sich die Stadt und die einzelnen Vertreter mit einer lichten Weite von 14 Metern einverstanden. Die Vertreter der Eisenbahn halten die Lichtweite von 14 Metern dagegen für ausreichend. Die Verfestigung der Fahrbahn soll durch Grobpfaster erfolgen. Die Fahrbahn soll 8,50 Mtr. breit werden, der Rest soll auf 2 gleiche Bürgersteige entfallen. Der Heerenweg erhält eine Fahrbreite von 6 Metern, längs der Böschung soll eine gepflasterte Rinne angelegt werden.

Der Spezialkommissar macht darauf aufmerksam, daß für das Mersch bereits ein neuer Wege- und Planentwurf aufgestellt ist, welcher bereits landespolizeilich geprüft und genehmigt sei. Durch die von der Eisenbahnverwaltung vorgesehene Unterführung der Güterstraße Kamen-Linna würde das Wege- und Grabenwesen wesentlich gestört und außerordentlich durchschnitten. Mit Rücksicht darauf sei andere Linienführung anzustreben. Die Stadt verlangt, daß der Heerenweg mit Rücksicht auf den starken Verkehr zwischen Kamen und Heeren sowie die geplante Straßenbahn schienenfrei geführt werden müsse (also eine Unter- oder Ueberführung) und wird in diesem Antrage vom dem Vertreter des Landrats unterstützt. Die Eisenbahnvertreter halten diesen Antrag für zu weitgehend, da es sich um eine Nebenbahn mit Güterverkehr in geringem Umfange handelt.

Der Vertreter der Stadt spricht den Wunsch aus, von der Führung der Güterbahnstraße durch das Mersch in der im Plane vorgesehenen Weise Abstand zu nehmen und die Straße möglichst an die Hauptlinie heranzulegen. Außerdem äußerte er den Wunsch, daß das neue Empfangsgebäude in das Mersch nördlich der Bahn errichtet werde. Diese Wünsche wurden ferner vertreten durch die Eingaben des Verkehrsvereins und des Vereins für Handel und Gewerbe. Die Stadt erklärt sich bereit, der Eisenbahnverwaltung den Platz zum Empfangsgebäude und den Vorplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, eine Zufahrtsstraße herzustellen und ferner der Eisenbahn das nötige Gelände zu der in diesem Falle erforderlichen Erweiterung des Bahnkörpers für die Bahnsteige in ungefährer Länge von 300 Metern zur Verfügung zu stellen. Der Spezialkommissar, der Landrat und die Kommissare des Regierungspräsidenten schloßen sich dem Antrage der Stadt an und befürworten denselben auswärmte. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltung sagen Prüfung dieser Wünsche zu.

Nach Verlesung dieses Protokolls bemerkt Herr Direktor Hufmann, daß der Magistrat seine Zustimmung gegeben habe. Herr Bohwinkel fragt an, ob der Magistrat sich einverstanden erklärt habe, daß der Bahnhof ins Mersch soll. Drei Viertel der Bürger seien dafür, daß der Bahnhof an der jetzigen Stelle bleibe. Er glaube nicht, daß im Mersch jemand baue. Es sei dort kein Baugrund, sondern alles angeschwemmter Boden. Herr Direktor Hufmann betont, daß Herr Bohwinkel ganz neue Gesichtspunkte in die Debatte werfe. Magistrat und Stadterordnete hätten bereits in früheren Sitzungen den Wunsch ausgedrückt, daß der Bahnhof ins Mersch komme, die Anschüttungs- und Wegebaukosten kämen doch wieder ein, sobald dort gebaut würde. Ueberhaupt brauche nicht so viel angeschüttet zu werden, wie Herr Bohwinkel annehme, sondern es käme doch nur der Streifen an der Bahnstraße in Frage. Es sei guter Baugrund und nicht angeschwemmter Boden. Auf die Entgegnung des Herrn Bohwinkel, daß er von dem Beschluß der Körperschaften nichts wisse, erwidert Herr Bürgermeister Dr. Wiesner an Hand der Akten, daß der Magistrat am 2. August 1913 beschloßen habe, das Gelände frei herzugeben, und Zufahrtswege herzustellen, wenn das Empfangsgebäude ins Mersch komme. Am 5. August hätten die Stadterordneten von dieser Magistratsvorlage Kenntnis genommen und ihre Zustimmung einstimmig gegeben. Darauf wurde das Protokoll angenommen.

In der geheimen Sitzung wurde die Autofrage in langer Beratung behandelt. Die Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und beschloßen, den Autobetrieb bis auf weiteres beizubehalten. Für die Folge soll ein Kartenaussgeber mitfahren.

Kamen, 17. Febr. Der Unterhaltungsabend der Jugendvereinigung der Stadt Kamen am Sonntag stand dem vorjährigen in keiner Beziehung nach; im Gegenteil, er

hatte den Vorteil der Kürze. Während Vorjahre die Abwicklung des Programms ungefähr zur Mitternachtsstunde währte, war es in diesem Jahre erfreulicherweise so statet, daß man ein Stündchen früher, nämlich von dem Gesehenen und Erlebten den heimlichen Penaten zufließen konnte. Doch bot das Programm für jeden etwas, wenn auch der Damen-Verein, welcher in vorigen Jahre so überaus anspand, diesmal vermisst wurde. Der Ausschuss und die beteiligten Vereine haben alles getan, um auch in diesem Jahre erfolgreich bestehen zu können. Und daß dieses der Fall ist, wird keiner bestreiten wollen; die Darbietungen, ob in geselliger, theatralischer oder turnerischer Gestalt, können selbst einen strengen Kritikerum standhalten. Es kommt deshalb auch nicht Wunder nehmen, daß der Beifall den dem andern folgte. Das zahlreich erschienene Publikum — der Saal war bis zum letzten Platz am Sonntag gefüllt und viele, viele Einlaß begehrende Personen mußten zurückgewiesen werden — war enthusiastisch, daß es sich des öfteren zu lauten Beifallsbezeugungen bei offener Schürze hinreißen ließ. Es würde auch zu weit führen, die einzelnen Darbietungen besonders zu beschreiben, auch würde man leicht in die Fehler verfallen, die eine über andere besser zu zensieren. Deshalb möge nochmals erwähnt werden, daß alles freudig und gegeben und alles freudig genommen wurde. Ein jeder an seiner Stelle, ein jeder an seiner Statt. — Klänge der Herzogshofkapelle leiteten den Abend ein, dann sprang Fräulein Westermann vom Kath. Jungfrauenverein einen von unserem heimischen Poeten Herrn Otto Budde verfaßten Prolog in formreichen und inhaltreichen Prolog zum guten Ausbruch und tiefer Empfindung. Durch und durch den Vortrag des Liedes „Brause mein Lief in die rollenden Zeiten“ durch den evang. Jungfrauenverein unter Leitung des Herrn Pastor Koch wurde eine vorzügliche Einführung gegeben. Der Oberlehrer Stüttgen hatte für den Sonntag einen Vortrag über die „Französische Fremdenlegion“ übernommen. In treffender, ansprechender Ausföhrungen wies der Redner auf die Gefahren hin, die den Fremdenlegionären drohten. Leider seien noch 40 Proz. dieser Deutschen sei unwidrig eines Deutschen, sich für Frankreich herzugeben zur Eroberung der Kolonie. Wenn einer das Bedürfnis in sich fühle, zu wandern, dann seien die deutschen Kolonien dafür geeignet. Darum deutsche Eltern hütet eure Söhne! Deutsche Söhne, spart an Kraft für euch selbst und für euer Vaterland. In diesem Mahnruf ließ der Redner seine Rede anknüpfen und schließlich er bei jedem die rechte Seite getroffen. Der Beweis die Ruhe, die bei dem Vortrag herrschte und der Beifall am Schluß der Ausführungen. Das weitere Programm enthielt dann die zügliche Aufführung des Einakters „Bei der Schuttruppe“ durch den evangelischen Jugendverein, der Vortrag des Liedes „Gott, du deutsche Erde“ (evangel. Jungfrauenverein), Gerätekuren des Turnvereins Kamen unter Leitung des Herrn Bürger, Flaggenreigen des Werkvereins unter Leitung des Herrn Neumann und Pyramiden (Turnverein), Kaiserfront unter Leitung Herr Sekretär Budde, der gemeinsamen Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ beschloß den wohl gelungenen Abend.

Der zweite Abend brachte wieder ein verkaufte Haus, der Andrang war der gleiche wie am vorhergehenden Tage. Gestern sprach Herr Pastor Philipps über „Unsere Jugend vor 100 Jahren“. Redner zog Vergleiche zwischen der heutigen und damaligen Jugend und verdeutlichte die heutige Generation zu gleicher Tapferkeit, Gottesfurcht und Königstreue. Der kathol. Jugendverein brachte den Einakter „Flamme empor“ zur Darstellung und erntete reichen Beifall. Der Turnverein, der mit Stäbungen resp. Reulenschwingen reichen Beifall und schnitten beide äußerst gut aus. — Die Vorstellungen finden am Donnerstag und Freitag nochmals statt. Es verläumt man, diese Aufführungen zu besuchen und frühzeitig in den Besitz einer Eintrittskarte zu setzen.

Kamen, 17. Febr. Das Ohmann-Fest am vergangenen Samstag hatte einen guten Besuch aufzuweisen und zwar einen solchen, wie ihn selbst Optimisten nicht erwarteten. Denn die vielen Veranstaltungen und Festlichkeiten mußten die Besucher auf äußerst ungünstig beeinflussen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus konnten die Veranstalter mit der Besucherzahl zufrieden sein. Ein fest gewähltes Programm wurde der Kunstgenossenschaft geboten; die Sängerin Gaby Ruff-Remigé aus Paris eröffnete den Abend mit vier französischen Liedern. Die Dame verfügte über einen umfangreichen dunkelgefärbten Sopran. Die Lieder fanden eine gute Wiedergabe, so daß die Zuhörer mit Beifall nicht fargten. Ohmann, der schon während seiner Tätigkeit in Kamen durch seine Virtuosität und künstlerischen Fähigkeiten viel von sich reden machte, zeigte sich am Samstag als Meister des Harmoniums. Sein feinenvolles Spiel selbst den verwöhnten Musikkenner befriedigen. Reicher Applaus belohnte den Sänger und Virtuosen Ohmann. Als dritter Bunde erschien dann das Dortmunder Quartett auf dem Plan. Wenn auch wieder von den vier Herren eigentlich nur in den Rahmen dieser Veranstaltung paßte, so muß man doch bekennen, daß sie eine angenehme Abwechslung boten. Reicher klarer Vortrag, gute Aussprache und brillante Stimmittel, gegenseitiges Anpassen und zügliche Auffassung, das sind die Vorzüge der Sänger. Daß auch diese reichen Beifall ernteten, bedarf eigentlich nicht befonderer erwähnung. Es wäre nur zu wünschen, daß mehr solcher Abende geboten würden.

Kamen, 17. Febr. (Verschiedenes.) § 32 der Gewerbeordnung bedürfen

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Kinder, welche bis zum 30. September d. J. 6 Jahre alt und dadurch schulpflichtig werden, sowie derjenigen, welche im vorigen Jahre zurückgestellt sind, hat bei den zuständigen Herren Lehrern bis zum 15. März d. J. zu erfolgen.

Unna, den 12. Februar 1914.

Der Verbands-Vorsitzende der Schulverbände des Amtes Unna-Kamen:

J. B. Schulze-Höing, Amtsbeigeordneter.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tjingtau und das Ostasiatische Marine-Detachment in Peking und Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tjingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionier-Kompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird, außer Löhnung und Verpflegung, eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiantshou (Kistenartillerie) in Tjingtau (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tjingtau: Januar 1915 bzw. 1916, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Handlungsgehilfen, Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung u. Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mk. gewährt, die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im 4. Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiantshou, Cuxhaven.

Der Besuch landwirtschaftlicher Lehranstalten wird ersetzt!

durch Studium d. weltberühmten Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbau, landwirtschaftl. Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine wichtige allgemeine u. eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A die gesamte Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das durch das Studium erworbene Fachwissen dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorlesung nach der Obersekunda, die an einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die nötigen landwirtschaftlichen Fachkenntnisse anzuverwandeln.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten-Examen, Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Anschaffungsprospekte, sowie begeisterte Dankeschreiben über bestanden Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Anschaffungen ohne Kaufzwang. — Kleine Teilzahlungen.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

In der Übergangszeit u. im Winter empfohlen: Verste und Professoren

Brustkranken

als hervorragend gutes, wirklich vertrauenswürdiges Mittel Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle

(Zl. 65 u. 95 Pf.) mit heißer Milch gemischt zu trinken. Diese rein natürliche Kur wirkt außerordentlich wohltuend, lösend, beruhigend und gleichzeitig kräftigend und bringt bei Husten und Verschleimung meist augenblickliche Erleichterung. Daneben stündlich 1 bis 2 echte Altbuchhorster Mineral-Pastillen langsam im Munde zergehen lassen. In Rollen à 35, 50 und 85 Pf. Echt in Kamen u. Bergkamen bei H. Jacobi, Drogerie. 26

Neu eingetroffen

ist eine große Partie

Tapeten

in den prächtigsten Mustern.

Außerordentlich billige Preise.

Drogerie H. P. Thiel, Kamen,

Poststr. 21. Fernruf 180. 326

Farbe zu Hause

Einfach Praktisch Billig

Einmal mit echten

Heilmann's Farben

Schulmarke: Fuchskopf im Stern.

Farben Reinecke,

Hannover.

Einladung

zu den

Unterhaltungsabenden der Jugendvereinigungen der Stadt Kamen

veranstaltet vom

„Ausschuss für Jugendpflege“

im „Schützenhof“ (W. Reinhard).

Donnerstag, den 19. Febr.

Freitag, den 20. Februar.

- I. Teil.
1. Fest-Ouverture (Herzog) . Richter
 2. Prolog (Kath. Jungfrauenverein) gedichtet von O. Budde.
 3. Nun brause mein Lied in die rollenden Zeiten . J. H. Lange (Evang. Jungfrauenverein)
 4. Ansprache: „Unsere Jugend vor 100 Jahren“ (Herr Pastor Philipps)
 5. „Flamme empor!“ (Einakter) (Kath. Jugendverein) . Fr. Schare
- II. Teil.
6. Grüss dich Gott, du deutsche Erde J. G. Herzog (Evang. Jungfrauenverein)
 7. Turnerisches:
a) Geräteturnen (Turnverein Kamen)
b) Stabübungen (Turnverein Eintracht)
c) Keulenschwingen (Damen-Turnverein)
 8. Gemeinschaftlicher Gesang: „Deutschland, Deutschland etc.“

Anfang punkt 8 Uhr.

Eintrittspreis 25 Pfg.

Schulkinder haben keinen Zutritt.

Programme, die zum Eintritt berechtigen, sind in den hiesigen Buchhandlungen zu haben.

- I. Teil.
1. Fest-Ouverture (Herzog) . Richter
 2. Prolog (Kath. Jungfrauenverein) gedichtet von O. Budde
 3. Nun brause mein Lied in die rollenden Zeiten . O. H. Lange (Evang. Jungfrauenverein)
 4. Ansprache: „Die Fremdenlegion“ (Herr Oberlehrer Stüttgen)
 5. Bei der Schutztruppe (Einakter) (Evang. Jugendverein) . A. v. Lillencron
- II. Teil.
6. Grüss dich Gott, du deutsche Erde (Evang. Jungfrauenverein) J. G. Herzog
 7. Turnerisches:
a) Geräteturnen (Turnverein Kamen)
b) Reigen (Werkverein)
c) Pyramiden (Turnverein Kaiserkrone)
 8. Gemeinschaftlicher Gesang: „Deutschland, Deutschland“.

Anfang punkt 8 Uhr.

394

Nachtung!

Wichtig für Pferdebesitzer, die ihre Tiere lieb haben.

Ein Pferdefütterungs-Automat ist in der Wirtschaft von Ww. Hedfeld aufgestellt und bitten wir die Interessenten, denselben dort zu besichtigen.

Vertreter für Kamen und Umgegend:

Emil Schiffer, Unna.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend zur gest. Kenntnis, daß ich am 19. Februar im Hause der Frau Wwe. Bunghardt, Weststr. 46, eine



Rind- und Schweine-Metzgerei

eröffne. Es wird mein Bestreben sein, stets gute Qualitäten in Fleisch- und Wurstwaren zu führen und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Ernst Borstädt,

Rind- und Schweinemetzgerei.

Bieh- und Inventarverkauf

Oberaden.

Herr W. Schumacher auf Schulze-Bettinghaus Hof in Oberaden, läßt verziehungshalber am Montag, den 23. d. Mts., morgens 10 Uhr, nachstehende Gegenstände als:

1 dreijähr. schöne Oldenburger Fuchswallach, 2 schöne, junge, hochtragende Kühe, ein 6 Monate altes Schwein, Pferdegeschirr, Erdkarre, Zauchefah, Dreischarpfzug, Egge, Häckelmachine, Strohschneider, eine Partie Bohnenstangen Kleiderschrank, Sofa und verschiedene andere Sachen öffentlich, meistbietend gegen bar und Kredit verkaufen.

Heill!

Brüggemann.

Flechten

näss u. trock. Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden,

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man verlange ausdrücklich Rino u. achte genau auf die Fa.

Rich. Schubert & Co., G.m.b.H. Weinböhla-Dresden

Zu haben in allen Apotheken.

Haus

mit Stallung und Gartenland sofort zu verkaufen.

450

Aug. Brandt,

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Weststr. 22.

Kammerzeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ — Freiwillige Unfall-Versicherung.

Mr. 21.

Dienstag, den 17. Februar 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Sitzung vom 13. Februar.

Auf der Tages-Ordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Auf eine Anfrage des Abg. Freiherrn v. Richthofen (ntl.), ob von der Aufhebung des amerikanischen

Verbotes der Waffenausfuhr nach Mexiko

Schädigungen deutscher Interessen, besonders des Lebens dort wohnender Deutscher zu erwarten seien, erwidert

Unterstaatssekretär Zimmermann:

Die Vereinigten Staaten haben die Aufhebung des Waffenausfuhrverbotes amtlich mitgeteilt und dabei der Ansicht Ausdruck gegeben, daß niemand außerhalb Mexikos imstande sei, die Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Nützliche Verhältnisse seien nur zu erwarten, wenn die Streitenden ihren Streit unter sich ausfechten. Die amerikanische Regierung wolle ihre Staatsangehörigen lediglich in dieselbe Lage versetzen, wie die anderer Länder, die nach Mexiko frei verlaufen könnten. Den Schutz ihrer Staatsangehörigen hat die deutsche Regierung sofort in die Hand genommen und zwei Kriegsschiffe nach Mexiko geschickt, um wenigstens das Leben der Deutschen an der Küste zu schützen und etwaigen Flüchtenden aus dem Innern sichere Zuflucht zu gewähren. Dank der Bereitwilligkeit der Hamburg-Amerika-Linie können auch Handelsdampfer dazu herangezogen werden. Im Innern des Landes ist es nach Lage der Dinge nicht möglich, Schutz zu gewähren. An bedrohten Punkten wurde den Deutschen geraten, sich in Sicherheit zu bringen und einzelnen Familien wurden auch amtlich Unterstellungen gewährt. Der Gesandte hat außerdem amtlich geleitete Expeditionen veranstaltet, um das Leben der Bedrohten zu schützen. Die Verluste sind bisher verhältnismäßig gering, ebenso wie es anderen Nationen ergeht. Selbstverständlich wird die mexikanische Regierung nach völkerrechtlichen Grundsätzen für den entstandenen Schaden aufzukommen haben.

Auf eine Anfrage des Abg. Schulz-Gruft (Soz.), ob

ein pädagogisches Zentralinstitut

nur für Preußen oder für das Reich in Aussicht genommen sei, erwidert

Ministerialdirektor Ewald:

Das in Berlin von der preussischen Unterrichtsverwaltung gegründete Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht bezweckt, alles auf diesem Gebiete vorhandene in- und ausländische Material zu sammeln, dieses Material durch Ausstellungen, Museen und dergl. weiteren Kreisen zugänglich zu machen und die Veranlassung von Kursen zu fördern, insbesondere auch die Gründung von Arbeitsstätten vorzunehmen und die erforderlichen Anstalten zu erteilen. Ist das Institut auch nach seiner Gründung als ein preussisches anzusehen, so wird es doch an dieser seiner Wirksamkeit durch die Kompetenzfrage nicht gebunden sein.

Auf Anfrage der welfischen Abgg. Kolsch und Frhr. v. Schele, ob Eltern, die in durchwegs gesicherten Verhältnissen leben, verpflichtet seien, ihre nur im eigenen Betriebe mitarbeitenden und bei ihnen wohnenden Kinder in den Landkrankenhäusern zu verpflegen, erwidert Ministerialdirektor Caspar: Daß Eltern zum Nachweis eines bestimmten Vermögens gezwungen werden könnten, um von der Versicherung im eigenen Betriebe befreit zu werden, ist nicht die Regel. Eine Anfrage wegen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin wird später beantwortet werden.

Beim inneren Etat

Ist die Beratung zunächst dem Kanalamt und all den Wünschen oder Einwänden gewidmet, die dieser Artikel weckt. Legien (Soz.) behauptet, die Schleusenarbeiter würden um Lieberstunden bemogelt, hätten auch sonst Unberechtigtes zu tragen. Der Regierungsvizepräsident bestreitet dies, leugnet jedoch nicht, daß gelegentlich einmal Sturm- und Drangzeiten kommen. Das bringe der Kanalbetrieb so mit sich. Wenn Abgeordneter Hoff die allzu langsame Durchschleusung beklagt, so hänge auch dies mit dem Andrang bei günstigem Wetter zusammen.

Eine längere Aussprache entsteht beim Titel Privatversicherung. Hier erneuern sich die unersättlichen Auseinandersetzungen, die ausstehen, seit die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungen aufgingen, mit den bisher allein vorhandenen privaten Lebensversicherungen in Wettbewerb zu treten. Diese wehrten sich, und der alte Vater heißt den jungen, wie der Konfession von Winterfeldt sich heute ausdrückte. Dazu kommt, daß die ersten dem preussischen Ministerium des Innern unterstehen, so daß der Verdacht aufsteigt, sie würden von diesem unzulässig begünstigt. Zwei Resolutionen verlangen, daß das Gesetz über die Privatversicherungen auch für die öffentlich-rechtlichen mehr oder minder gelten solle. Die eine von beiden wünscht sogar die Unterstellung unter die Reichsaufsicht, sobald sich die Tätigkeit der Versicherung über mehrere Provinzen oder Bundesstaaten erstreckt. Die meisten Redner äußern sich in diesem Sinne. Staatssekretär Delbrück bestreitet jedoch, daß im Reich und in Preußen verschiedene Auffassungen der Sache herrschen. Er stehe stets mit dem preussischen Minister des Innern in enger Fühlung. Was dessen Aufsicht unterstellt sei, könne nicht noch einmal dem Reich unterstellt werden. Gegen die Ausschüttung des Konkurrenzkampfes habe er gemeinsam mit der preussischen Behörde nach beiden Seiten hin Maßnahmen getroffen.

Von dem Abg. Hildenbrand (Soz.) wird dann noch die „Volksfürsorge“ zur Sprache gebracht. Hildenbrand beklagt die Schikanen, mit denen man gekämpft habe, um die Gründung zu vereiteln. Die Grundlage der Volksfürsorge sei nicht anfechtbar. Deshalb verdrängte man sie und bezeichne sie als eine Gründung der sozialdemokratischen Partei. — Abg. Schwarz-Schweinfurt (Ztr.): Es ist von den Führern der Sozialdemokratie anerkannt worden, daß die Volksfürsorge zugunsten der freien Gewerkschaften und somit indirekt zugunsten der Sozialdemokratie begründet worden ist. — Abg. Götz (Natl.): Die Volksfürsorge ist nur eine erhöhte Form des Sparens: wir brauchen deshalb für sie auch eine erhöhte Propaganda. Je mehr Kapital sie ansammelt, um so mehr kann sie auch in sozialem Sinne durch Darlehen wirken. Ich bitte, die beiden Resolutionen abzulehnen. — Abg. v. Winterfeldt (Konf.): Wenn von Seiten der Privatversicherungsgesellschaften die enormen Ueberschüsse in den Großstädten angelegt werden, so ist es nur billig, auf anderem Wege dem ländlichen Volk die Geldbeschaffung zu ermöglichen. — Abg. Heine (Soz.): Die Behauptung, die „Volksfürsorge“ verfolge politische Zwecke, ist ein ungeheurer Schwindel. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Sie ist ein Werk der Arbeiter. Sie verlangt von niemand einen Pfennig geschenkt und steht auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. — Präsident Dr. Kaempf: Sie haben im Laufe Ihrer Rede von einer Lüge gesprochen, dies aber in so geschickter Form gelleidet, daß ich Sie nicht zur Ordnung rufen konnte. Diese Art von Redewendungen, die zwar den Anschein erwecken, als ob sie lediglich auf außerhalb des Hauses Stehende gemünzt sei, tatsächlich aber Unzufriedenheit verleiht, ist unparlamentarisch. (Bravo! bei der Mehrheit.) — Abg. Siebenbürger (Konf.): Das Aufsichtsrat für Privatversicherung hat nicht mit der genügenden Objektivität gearbeitet. Abg. Reus hat mich neulich einen verlogenen Demagogen genannt. Wenn ich wollte, könnte ich mich überall herausziehen. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) — Präsident Dr. Kaempf: Ich hatte den Redner dahin verstanden, daß er sagte, Abgeordneter Reus könne sich überall herausziehen. Ich nehme daher den Ordnungsruf zurück. (Große Heiterkeit.)

Damit schloß die Debatte. Sonnabend: Weiterberatung.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 13. Februar.

Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Redlich (K.):

Dem Aufruf der Nationalliberalen zu gemeinsamem Kampf gegen die Sozialdemokratie folgen wir gern. Dann müßten aber auch die Nationalliberalen in Baden und Bayern dem Großblock fernbleiben. Bedauerlich ist, daß die Fortschrittler wiederholt Bündnisse mit den Sozialdemokraten abgeschlossen haben. Das Koalitionsrecht wollen auch wir nicht antasten; wir würden es nur tun, wenn die Sozialdemo-

kratie mit ihm Mißbrauch treiben wird. Wenn der Dänemarkverein sich bemüht hat, Rathenau anstatt der Polen zu uns zu führen, so hat er sich damit ein großes Verdienst erworben. Die galizischen Polen haben stets die großpolnische Bewegung in unseren Grenzbezirken unterstützt. Auf den blödsinnigen Gedanken, Preußen vom Reich zu trennen, kann man nur in der Fastenzeit kommen. Fortschrittler und Sozialdemokraten haben den Reichstag zu einem Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler fortgerissen, das als ein tätlicher Angriff gegen unser Heer gedacht war. Wir wollen ein starkes und mächtiges Preußen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Noefke (Konf.):

Die Einführung einer nationalen Volksversicherung ist angesichts der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ eine sehr wichtige Frage. Preußen und Preussentag sind entstanden als Reaktion auf die Verletzungen der Empfindungen der Preußen von anderer Seite. Wenn einzelnen Rednern die Jünge durchgegangen ist, so soll man sich doch klar machen, was die Leute eigentlich gewollt haben. Die nationalliberale Partei trägt mit Schuld an der heutigen Stärke der Sozialdemokratie im Reich. Wir gehen in den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit dem Ruf der alten Freiheitkämpfer: Mit Gott! (Stürmischer Beifall rechts, ironische Hurra-Rufe bei den Soz.)

Abg. Dr. v. Campe (natl.):

Wo ein gemeinsames Ziel ist, da sollte auch der Weg dahin gefunden werden. Solche parteipolitischen Kämpfe sind mit einem reinigenden Geiste zu vergleichen, trotz der Fanfaren, die ihr eben gehört haben. Eine solche Rede hätte eigentlich in den Birkus Buß gebracht. Die Rede des Abg. Fuhrmann bedeutete nach unserer Auffassung einen Ruck nach vorwärts im Interesse der einheitlichen Entwicklung unserer Partei. Wir stehen einmütig hinter dem, was Herr Fuhrmann ausgeführt hat. Der Bund der Landwirte bekämpft überall, wo er auftritt, meine Partei, obwohl wir immer die landwirtschaftlichen Interessen vertreten. Wir wissen uns frei von jeder demokratischen Tendenz, von jeder öden Gleichmacherei. Wir wollen, daß jeder einzelne an den Kulturgütern des Vaterlandes teilnehmen soll. Abg. Noefke meint, daß wir die Schärfe in den Wahlkampf getragen haben. Man sollte nicht andere beschuldigen, wenn man selbst der Sünde bloß ist. Was den Preußenbund betrifft, so möchte ich an ein Wort erinnern, das der Großherzog von Baden am 18. Januar 1871 gesprochen hat, wo er den Reichsgedanken über die Interessen der Einzelstaaten gestellt hat. Wir hoffen, daß der Preußenbund so bald als möglich verschwindet. Wenn die bürgerlichen Parteien zusammenarbeiten wollen, muß jede Partei die Anschauungen der anderen als gleichberechtigt anerkennen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Steputat (Konf.): Die Polen führen einen Vernichtungskampf gegen die litauische Sprache. Bei einer Prozession mußte ein Geistlicher mit dem Allerheiligsten vor den Polen in die Kirche flüchten. — Abg. Imbusch (Ztr.) fordert Fortsetzung der sozialen Reform. Alle entgegenstehenden Strömungen müssen bekämpft werden. — In einer Geschäftsordnungsdebatte wird Abg. Liebknecht (Soz.) zur Ordnung gerufen, als er unter großem Lärm der Rechten erklärt, der Abg. Frhr. v. Wendt sei als Verteidiger der bewaffneten Offizierskategorie gegen das wehrlose Volk aufgetreten. — Darauf begründet Abg. Schmedding (Ztr.) den Antrag auf Uebernahme der Fürsorge für die gemeingefährlichen Geisteskranken durch den Staat, soweit sie nicht den Landarmenverbänden obliegt. — Minister v. Dallwitz: Ich habe gegen den Antrag Bedenken. Für den Steuerzahler ist es gleichgültig, ob die Kosten von den Kommunen oder vom Staate aufgebracht werden. — Weiterberatung Sonnabend.

Sitzung vom 14. Februar.

Die Beratung des Etats des Ministeriums wird fortgesetzt. Zur Besprechung steht zunächst der Antrag Schmedding (Ztr.) auf Fürsorge für gemeingefährliche Geisteskranken und der Antrag der Sozialdemokraten, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Irrenrechts vorzulegen. Abgeordneter Schenk zu Schweinsberg (K.): Wir werden dem Antrag Schmedding zustimmen. Die Kostenfrage ist für uns nicht ausschlaggebend. Doch halten wir es für verfehlt, wenn man gemeingefährliche Geisteskranken in öffentlichen Anstalten auf Kosten der Provinzialverbände unterbringt. Abg. Schröder (ntl.): Ich kann mich dem Vorredner im allgemeinen nur anschließen. Gemeingefährliche Geisteskranken müssen dem Staate überwiesen werden, weil es sich hier um den Schutz der Allgemeinheit handelt. Minister v. Dallwitz lehnt den Antrag als unbed-

mäßig abzulehnen. Abg. Fleisch (Zp.): Wir werden sowohl dem Antrag Schmedding als auch dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen. Eine gesetzliche Regelung ist unbedingt nötig, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts genügen nicht. Abg. Liebknecht (Soz.): Die Geisteskranken dürfen nicht entrechtet werden. Jetzt sind sie den Psychiatern und der Polizei auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Abg. Biered (K.): Dem Antrag Schmedding stimmen wir zu, da auch unserer Ansicht nach die Fürsorge für die gemeingefährlichen Geisteskranken dem Staate obliegt; es handelt sich nicht um das Armenrecht der Gemeinden, sondern um eine Sache der Sicherheitspolizei. Die Besprechung geht über zur

dänischen Frage.

Abg. Johansen (K.): Das Ziel der dänischen Agitation, die noch immer im Zusammenhang begriffen ist, ist die Schürung des Deutschenhaßes und die Wiedervereinigung mit Dänemark. — Abg. Nissen (Däne): Durch das Verbot eines Vortrags von Amundsen in Schleswig durch den Regierungspräsidenten in Schleswig ist die Empfindlichkeit aller anderen Kulturnationen verletzt worden. Vor allem ist dadurch das preussische Ansehen im Ausland herabgesetzt worden. Als sich dänische Luftschiffe, die in Sonderburg nicht landen durften, beim Landrat beschwerten wollten, war dieser nicht zu sprechen. Und doch war er ganz in der Nähe, er stand hinter einem Bretterstall und freute sich. Das Vereinsgesetz wird gegen Dänen in rigoroser Weise angewandt. Wenn Sie mit Ausnahmegesetzen gegen uns aufhören und auch in Nordschleswig gleiches Recht für alle schaffen, dann werden wir erträgliche Zustände in der Nordmark haben. Die Dänen und Deutschen werden sich dann besser verstehen lernen.

Abg. Dr. Schifferer (Natl.):

Vor 50 Jahren wurde Schleswig-Holstein von der Dänenherrschaft befreit. Deshalb ist dieses Jahr ein Erinnerungsjahr für das gesamte nationale Deutschland. (Bravo!) Die dänische Gefahr nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wir wollen keine Politik der Schikane, sondern eine Politik der Gerechtigkeit, aber auch der Entschiedenheit und Konsequenz. Mit einer Politik der Nachgiebigkeit wird nichts erreicht. Besonders Aufmerksamkeit müssen wir den dänischen Jugendorganisationen zuwenden, in denen die Jugend dem deutschen Wesen entfremdet wird. In den Versammlungshäusern, in denen das dänische Vereinswesen konzentriert ist, erhält die dänische Agitation ganz besondere Nahrung. Die Nordmarkenpolitik muß ohne Rücksicht auf die auswärtige Politik geführt und der Anschluß der Nordmark an das Reich durch eine großzügige Verkehrspolitik gefördert werden. Die Regierung möge nicht nur den guten Willen, sondern auch die Kraft zum Handeln haben. (Lebhafter Beifall.)

Minister des Innern v. Dallwitz:

Was das Verbot des Landens eines dänischen Dampfers in Sonderburg betrifft, so verfolgen derartige angebliche Vergnügungsfahrten häufig den Zweck, die dänischen Interessen zu fördern. Das Verbot war nur ergangen, weil ein Demonstrationszug geplant war. Das Verbot des Vortrags von Amundsen ist zurückgenommen worden, weil es sich um einen rein wissenschaftlichen Vortrag handelte und weil der Verdacht einer illokalen Handlung absolut ausgeschlossen war. Die Behauptung, daß wir in der dänischen Frage einen Zirkusakt verfolgten, schließt über das Ziel hinaus und entbehrt der Begründung. Ich muß den Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß die Staatsregierung die Schuld an der Verschlechterung der Zustände in Nordschleswig trifft. Solange ich an dieser Stelle stehe, habe ich nicht daran gedacht, die bestehenden Abwehrmaßnahmen gegen die dänische Agitation irgendwie abzuschwächen. Sie sind in den letzten Jahren schärfer gehandhabt worden als früher. Man kann doch nicht im Ernst behaupten, daß wir die deutschen Interessen preisgeben.

Abg. Graf von Daudhoff (Konf.):

Wir sind der Ansicht, daß die Nordmarkenpolitik in den letzten Jahren nicht den Eindruck der Stetigkeit gemacht hat. (Bravo! brüllt) Dieser Vorwurf bezieht sich nicht auf den gegenwärtigen Minister, aus dessen Erklärung wir entnehmen, daß nach unseren Wünschen verfahren werden soll. Wir hoffen, daß wir in der Nordmark zu besseren Zuständen kommen werden. (Beifall rechts.)

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Montag vertagt.

Zum Schutz der Jugend.

Im Bundesrat ist ein Gesetzentwurf angenommen worden, durch den die Gewerbeordnung in § 43 dahin ergänzt werden soll, daß die Zurschaufstellung von Abbildungen, Schriften und Darstellungen nicht in einer Weise geschehen darf, die wegen sittlicher Gefährdung der Jugend Mergernis zu geben geeignet ist. Begründet wird diese Maßregel wie folgt:

Auf Grund der Gewerbeordnung sind schon gegenwärtig vom Verkauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher Beziehung Mergernis zu geben geeignet sind. Derselben Gegenstände dürfen aber auch auf dem Wege des Straßenhandels oder der Kolportage von Haus zu Haus nicht vertrieben werden. Den betreffenden Schundschriften und Abbildungen sind, wie von der Rechtsprechung wiederholt festgestellt worden ist, solche Erzeugnisse der Schundliteratur gleichzustellen, die zwar nicht auf die Erregung geschlechtlicher Gefühle ausgehen, jedoch in anderer Beziehung die Jugend moralisch irreführen und gefährden können, z. B. Detektiv- und Verbrecherromane, kurz die Gesamtheit der sogenannten Schundliteratur.

Der Gesetzentwurf bezweckt nun, die schon bestehenden Bestimmungen sachgemäß zu erweitern, indem der stehende Handel gleichfalls angewiesen werden soll, solche Drucksachen und Abbildungen im Interesse unserer Jugend von der aufdringlichen Ausbreitung auszuschließen. Es soll der Anreiz, den die Zurschaufstellung der argenteirenden Darstellungen in Schaufenstern und anderen öffentlichen Auslagen zu Neugierde ausübt, durch die Verbotung der Verkaufsstellen für solche Drucksachen und Abbildungen unterbunden werden.

Die ausländischen Buch- und Kunsthandlungen sind bereits jetzt bestraft, nämlich anständige Auslagen aus ihren Schaufenstern fernzuhalten. Man hofft, daß ein allgemeines Vorgehen in dieser Richtung dazu beitragen wird, die Kaufkraft der Jugend für solche Erzeugnisse einer verwerflichen Spekulation auf die niederen Instinkte des Volkes und die unreife Jugend zu beseitigen und dadurch die Verbreitung der Schundliteratur einzuschränken. Durch die Ausfüllung einer Lücke in der Gewerbeordnung soll weder die Freiheit der Presse, der Kunst und Wissenschaft beschnitten noch das freie Verleben der Erwachsenen in der Auswahl ihrer Drucksachen und Abbildungen unterbunden werden. Der Entwurf hat lediglich den Schutz der Jugend im Auge und lehnte sich in diesem Sinne eng an die Resolutionen des Reichstages an, der sich wiederholt für die Zurückdrängung der Schund- und Schundliteratur ausgesprochen hat.

Frankreichs Sorgen.

Zu der wirtschaftlichen Krise, deren Ausbruch in der Republik nicht mehr wegzuleugnen ist, gesellen sich die ernststen Sorgen der Franzosen wegen der in bedenklicher Weise zunehmenden Erkrankungen unter den Truppen, so daß die Stimmung jenseits der Vogesen an Verzweiflung grenzt. Man hatte die bisher unerträgliche Last der dreijährigen Dienstzeit auf sich genommen und die Zügel zusammengefaßt; aber was hat man nun von dem gewaltigen Opfer, nachdem festgestellt werden mußte, daß unfolge unbegreiflichen Schandens in den Kasernen und sonstiger Nachlässigkeiten widriger Umstände, weit mehr als der vierte Teil des 717 415 Mann zählenden Mannschaffsstandes an anstehenden Krankheiten, wie Scharlach, Malaria und der tödlichen Gaskrankheit in den überfüllten, feuchten Kasernen darniederliegt. Mehr als 65 000 Franke Soldaten waren außerdem in Lazaretten und in Hospitälern untergebracht.

Selbst die Chauvinisten müssen sich sagen, wäre Deutschland der kriegslüsterne Nachbar, als der es immer hingestellt wird, dann Schritte es jetzt zum Angriff; denn Frankreich ist wehrlos. Dieses Gefühl schmerzt die Franzosen um so tiefer, als sie ihre Wehrhaftigkeit mit Opfern zu erkaufen gesucht hatten, die eine schwere wirtschaftliche Krise im ganzen Lande nach sich ziehen. Die Eisenbahneinnahmen zeigen einen bedenklichen Rückgang, allein im Januar um 7 Millionen, die Bank von Frankreich wagt im Unterschied zu England und Deutschland keine Verabfolgung ihres Zinsfußes vorzunehmen, und in den Kohlengebieten fehlt es an Arbeitern, so daß die Förderung auffallend zurückgeht. — Die nationalpolitischen Klätter Frankreichs wollen an die Feststellungen über den traurigen Gesundheitszustand der Truppen nicht glauben und erklären sie für einen Vorstoß der Gegner gegen die dreijährige Dienstzeit. In den sozialdemokratischen Organen werden die nassen und unzureichenden Kasernenräume als die Wurzel des Übels bezeichnet.

Deutschland.

Bei der Reichstagswahl im siebenbadien Wahlkreis Offenburg-Rühl erhielten Dr. Wirth (Freiburg, Centr.) 13 137, Stadtrat Kersch (Karlsruhe, natl.) 13 056 Stimmen. Wirth ist somit mit 81 Stimmen Mehrheit gewählt.

Im ersten Wahlgang waren auf Dr. Wirth 12 229, auf Stadtrat Kersch, den bisherigen Vertreter des Kreises, 9616 und auf den sozialdemokratischen Kandidaten 3032 Stimmen entfallen. Das Mandat des Abgeordneten Kersch war, wie seinerzeit gemeldet, von der Wahlprüfungskommission des Reichstages für ungültig erklärt worden, worauf Abg. Kersch, ohne erst die Entscheidung des Plenums abzuwarten, sein Mandat niederlegte. Er hatte 1912 über den Zentrumskandidaten nur mit einer Mehrheit von acht Stimmen gesiegt.

In der bayerischen Kammer erklärte der Minister des Innern Hr. v. Soden, daß ihm von bundesstaatlichen Verhandlungen über einheitliche Regelung des militärischen Waffengebrauches nichts bekannt sei. In Bayern könne nach der Verfassung die Mil-

tär Gewalt nur auf Ersuchen der Zivilbehörden eingreifen. Ferner nahm der Minister die Hauptstadt München gegen den Vorwurf der laien Moral in Schutz und meinte, es werde in der Stadt und auf dem Lande angeordnet, endlich erklärte er, daß die Einführung der Feuerbestattung, die er persönlich ablehne, nicht aufzuhalten sei.

Ueber die siebenbürgische Rede des Sozialdemokraten Hoffmann im Reichstages Abgeordnetenhaus, fällt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrem Wochen-Mitteil folgendes Urteil: „Es ist genügend bekannt, daß die Vorstellungen dieses Parlamentariers vom Wesen der Mandatsausübung in mehrfacher Hinsicht die Anlegung eines normalen Maßstabes überhaupt nicht betragen. Die jüngste Leistung, die der ernsten Arbeit des Abgeordnetenhauses 7 Stunden raubte, bewegte sich aber auf einem so tiefen Niveau, daß man selbst dem „Vorwärts“ es als Heugeliet anrechnen muß, wenn er verunglückte Vergleichungsveruche unternimmt. Das Gebahren des Abg. Hoffmann kam schlechweg einer Entwürdigung der ihm zugefallenen Betätigung im Parlament gleich.“

(Ein unbekannter Bismarck-Brief?) Eine Pariser Wochenchrift veröffentlicht einen Brief des damaligen Grafen Bismarck vom 9. Februar 1870 an den preussischen Botschafter in London, worin sich der spätere Reichkanzler auf eine vertrauliche Anfrage gegen den Vorschlag einer gemeinsamen Abrüstung der preussischen und der französischen Armee ausspricht. Der Brief, der also nur sechs Monate vor dem Ausbruch des Krieges geschrieben wurde und auch von den deutschen Blättern für echt gehalten wird, begründet die Ablehnung des Vorschlages mit dem Hinweis, daß bei der Organisation des preussischen Heeres die Kontrolle einer Verminderung der Wehrkraft sehr leicht zu bewerkstelligen sei, während Frankreich jederzeit seine militärischen Anordnungen verschleiern könne. Außerdem müsse man auf Zwischenfälle in jedem Augenblick gefaßt sein. Für die Echtheit des Schriftstücks verbürgt sich der Herausgeber der Pariser Wochenchrift, der die Abschrift aus der Handschriftensammlung des Lord Lyon erhalten haben will.

(Unteroffizier- und Lehrerbildung.) Von parlamentarischer Seite war verbreitet worden, es würden neue Unteroffizierschulen errichtet werden, die neben der militärischen Ausbildung der Böglinge wissenschaftlich bis zum Einjährigen-Gramen fördern sollten. Diese Unteroffizierschulen sollten, falls sie nicht kapitulieren wollten, zwei Jahre dienen und später auf einem Seminar zu Volksschullehrern ausgebildet werden. Eine derartige Vereinigung von Unteroffizier- und Lehrerbildung ist, nach Informationen an zuständiger Stelle, nicht beabsichtigt, es haben auch in keinem Ministerium derartige Erwägungen stattgefunden.

(Zur Befreiung der Dienstboten von der Krankenversicherung veröffentlicht der preussische Handelsminister einen längeren Erlass, in dem die Voraussetzungen für die Freiwilligkeit bezüglich der Beiträge zusammengefaßt werden. Es handelt sich dabei um den Nachweis, daß der Dienstherr seinem Dienstboten eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung gewährt. Wer seine Leistungsfähigkeit dazu nicht nachzuweisen vermag, hat eine Sicherheit zu stellen, bei deren Verfallung nicht über den Betrag hinausgegangen werden darf, der zur Sicherstellung der Krankenkasse unbedingt erforderlich ist.

(Für die deutsche Fliegerei.) Unter nationalliberalen Reichstagsabgeordneten wird ein Zuspruch an Reichsmitteln angestrebt, nachdem die Nationalflugpende wegen Mangels an flüssigen Mitteln die Zahlung von Flugprämien vorläufig eingestellt hat.

Ausland.

Russland.

Ein Erlass des Zaren an den neuen energiegelichen Finanzminister Bark bezeichnet die Armut weiter Kreise des russischen Volkes als Folge der Trunksucht. Daher dürften neue Steuern nicht aus dem Spiritus gewonnen, sondern nach dem Erlass eines Antialkoholgesetzes müßten ganz neue Steuerquellen erschlossen werden aus den unererschöpflichen Reichtümern des Landes und der produktiven Arbeit des Volkes unter Wahrung einer weisen Sparsamkeit.

Vom Balkan.

(Die Inselfrage.) Mit der Regelung der Inselfrage durch die Großmächte, wonach Griechenland alle von ihm besetzten Inseln, mit Ausnahme von Tenebos, Imbros und Kastellorizo, behalten soll, ist man in Athen zufrieden. Nur die Bedingung, daß die Zuweisung der Inseln erst nach der Räumung Südalbaniens, die bis zum 31. März beendet sein müsse, erfolgen könne, erregt Mißvergnügen. Griechenland fordert in seiner Antwortnote an die Mächte Garantien für die Sicherheit der Griechen auf den der Türkei zufallenden Inseln und in Nordbithynien, dem südlichen Albanien. Die Entscheidung der Großmächte über die agäischen Inseln wurde der türkischen Regierung gleichfalls in einer gemeinsamen Note bekannt gegeben.

Marokko.

Das marokkanische Minenreglement wird in einer als Spalten füllenden Sonderbeilage der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Das Reglement gilt einstweilen für die französische und spanische Marokkone, während Bestimmungen für die internationale Tangerer Zone noch ausstehen. Es zerfällt in das Minenreglement im engeren Sinne (die Vergütung) und in das Reglement, durch das diejenigen bergrechtlichen Ansprüche geregelt werden, die vor dem Inkrafttreten des Minenreglements entstanden sind.

Kolonien.

Ans Deutsch-Südwestafrika ist ein lohnender Absatz von Schlachtvieh an das Mutterland zur Zeit noch nicht möglich, wie der sachkundige Hamburger Schlachthofdirektor Dr. Neumann an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nachweist. Der Uberschuß, der nach dem eigenen

Bedarf des Schutzgebietes verbleibt, lohnt nicht die Ausfuhr. Für lebendes Schlachtvieh besitzt Deutsch-Südwestafrika einen rentablen Absatzmarkt in der Kapkolonie und im Transvaal. Auch ein überseetischer Export von Geflügel und Schweinefleisch nach weiterer Veredelung der Rindviehbestände des Schutzgebietes. Fleischkonerven und Extrakte würden dagegen jetzt schon einen guten Exportartikel darstellen, so daß die Errichtung geeigneter Fabriken in Deutsch-Südwestafrika zu empfehlen ist.

Westfalen u. Rheinland.

XX Bielefeld, 16. Febr. (Zu Tode gedrückt.) In dem benachbarten Steinhäusen geriet der Arbeiter Fritz Schulte beim Transport einer Drehschraube zwischen Scheunentwand und Drehschraube, wobei ihm der Kopf vollständig zerdrückt wurde, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

(?) Herne, 16. Febr. Eine wilde Verbrecherei spielte sich auf der Altenhöfener Straße ab. In einem Hause der genannten Straße wurden zwei Einbrecher dabei überfallen, als sie eine von ihnen erbrochene Wohnung nach Beute durchsuchen wollten. Auf die Hilferufe der Hausbewohner flüchteten die Kerle, deren Verfolgung sofort von einer Anzahl Bergleute aufgenommen wurde. Es entspann sich eine wilde Jagd, die bis zur Kieler Grenze ging. Dort gelang es, einen der Verbrecher, einen in der Verbrecherei unter dem Namen „Stidums-Jupp“ bekannten aus Essen stammenden gefährlichen Einbrecher nach heftigem Kampfe zu überwältigen und der Polizei zu übergeben. Der zweite Einbrecher entkam leider.

Gelsenkirchen, 16. Febr. (Ein Stadtbefehl hinter einem Sanitätsrat.) Der Untersuchungsrichter beim Landgericht in Essen erließ hinter dem hiesigen angesehenen Arzte, dem Sanitätsrat Dr. La Roche, einen Stadtbefehl. In den letzten Wochen ging über den Arzt das Gerücht, er habe sich eines Verbrechens nach § 218 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht. Als die Staatsanwaltschaft Ermittlungen anstellte, wurde die Wichtigkeit des Gerüchtes bestätigt und die Verhaftung des Arztes angeordnet. Dieser hatte sich indessen mittlerweile durch Flucht ins Ausland der Strafbehörde entzogen. Der Fall erregt großes Aufsehen.

Essen, 16. Febr. Vor den Geschworenen hatten sich der Bergmann Stefan Kosmiarek, der Arbeiter Lorenz Kloy und der Arbeiter Stanislaus Gorzanez von hier wegen Straßenraubes, Diebstahls und Körperverletzung zu verantworten. Die Angeklagten hatten in verschiedenen Nächten Ende August und Anfang September eine Anzahl Personen angefallen, beraubt, oder, wenn ihre Opfer angetrunkene waren, bestohlen und teilweise schwer verletzt. Das Urteil lautete gegen Kosmiarek und Kloy auf je 10 Jahre Zuchthaus, gegen Gorzanez wegen Beihilfe auf 2 Jahre Gefängnis.

Solingen, 16. Febr. Die Stadt beabsichtigt die Aufnahme einer Anleihe von 1 710 000 Mark für Straßenbau, Grunderwerb und Straßenbahnverlängerungen.

Duisburg, 16. Febr. (Weichensteller verurteilt.) Am 27. Mai v. J. ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück, von dem der D-Zug 119 Düsseldorf-Hagen betroffen wurde. Vor der Duisburger Strafkammer hatte die Sache für den 45 Jahre alten Weichensteller Bühnenhaus aus Mülheim-Saarn ein Nachspiel. Der Beamte war angeklagt, unter Außerachtlassung seiner Amtspflichten den Transport eines Eisenbahnzuges gefährdet und weiter durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung der Oberpostassistenten Karl Gronemann, Otto Schulze und Fritz Koch sowie des Oberpostassistenten Karl Meffert und des Postassistenten Christian Schmutz, sämtlich aus Düsseldorf, herbeigeführt zu haben. Der Angeklagte hatte an dem Tage morgens gegen 7 Uhr an dem Stellwerke Dienst getan. Es liefen um diese Zeit viele Züge ein und der Angeklagte übernahm, eine Weiche, die der D-Zug zu passieren hatte, umzustellen. Als er seinen Fehler bemerkte, war es schon zu spät. Die Lokomotive und der Tender waren bereits in das falsche Geleise geraten und als der Angeklagte den Hebel der Weiche vom Stellwerke aus herum rief, fuhr der nachfolgende Postwagen in das richtige Geleise und stürzte infolge des starken Ruckes um. Die Beamten trugen sämtlich schwere Verletzungen davon. Schulze hatte einige Rippen gebrochen. Die übrigen hatten schwere Quetschungen und Verwundungen davongetragen. Sie waren alle mehrere Wochen dienstunfähig und Schulze kann heute noch keinen Dienst tun. Nach dem Gutachten des Regierungsbauamteisters Ernst traf den Angeklagten ein Verstoß. Das Gericht erkannte auf 100 Mark Geldstrafe.

Hamborn, 16. Febr. Das drei Jahre alte Kind der Eheleute Güninck geriet unter einen Straßenbahnwagen und wurde so schwer verletzt, daß es kurze Zeit darauf starb.

Hinter den Kulissen des russischen Mädchenhandels.

Vor der Strafkammer in Deutchen (D.-S.) wird zur Zeit gegen einen gewissen Samuel Lubelski aus Mysłowiz ein Prozeß geführt wegen versuchten und gewerbemäßigen Mädchenhandels, ferner wegen Vergehens gegen das Auswanderergesetz und schließlich wegen versuchter Beamtenbestechung, die der Angeklagte sich dem Polizeiwachmeister Sella und dem Gendarmeriewachmeister Wanek gegenüber schuldig gemacht haben soll. Lubelski, ein Mann von 45 Jahren war ursprünglich Gastwirt in einem russisch-polnischen Rest. Dort lernte er die Einträglichkeit des Schmuggelgeschäfts kennen, merkte aber bald, daß der Menschenhandel einen noch reicheren Gewinn abwerfe. Als der Vorsitzende der Strafkammer den Angeklagten bei seiner Vernehmung in die Enge trieb, mußte er zugeben, daß sein

Einkommen zuletzt mindestens 40 000 Mk. im Jahr betragen habe, obgleich er sehr bescheiden in Mysłowiz in einem kleinen Hotel wohnte und seinen Lebensunterhalt so wenig kostspielig wie nur möglich gestaltete. Lubelski war von der russischen Regierung wegen Mädchenhandels bereits nach Sibirien deportiert worden, es gelang ihm aber, nach dreijähriger Aufenthalt in Archangel'sk zu entfliehen, und er wanderte nach Oesterreich. Jedoch auch dort wurde er ebenfalls wegen Mädchenhandels halber ausgewiesen und nahm vor etwa drei Jahren seinen Wohnsitz in Mysłowiz. Die Anklage wegen des vollendeten Mädchenhandels stützt sich hauptsächlich auf Indizien. Diese Indizien sind Beziehungen Lubelskis zu überführten Mädchenhändlern, wie es z. B. auch sein Bruder war, zu einem gewissen Kugelfreier, ferner aber der Umstand, daß er und seine Angehörigen in Begleitung junger, aus Rußland stammender Mädchen betroffen wurden. Einen Sensationeller erhielt die Angelegenheit dadurch, daß der polnische Abgeordnete Kozłowski in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses die Behauptung aufstellte, daß sowohl der Regierungspräsident als auch der Vertreter der Polizei in Mysłowiz hätten wissen müssen, daß Lubelski ein gefährlicher Mädchenhändler war, andernfalls seien die Beamten eben nicht in der Lage, ihr Amt voll und ganz auszuführen. Der polnische Abgeordnete warf die ironische Frage auf, ob Lubelski Spionagebetriebe in Rußland zu Gunsten Deutschlands vielteils, soviel wert waren, daß man von einer Ausweisung abließ. Der als Zeuge vernommene Gendarmeriewachmeister Wanek gab zu, daß er sich etwa 5 mal von Lubelski hat freibekommen lassen, als er bei gelegentlichen Revisionen in die Gastwirtschaft von Cohn in Mysłowiz, wo der Angeklagte zuletzt gewohnt habe, gekommen sei. Diese Revisionen bei Cohn, dessen Lokal eben nicht gut beleuchtet gewesen sei, hätten nicht Lubelski, sondern anderen Personlichkeiten gegolten, die unter dem Verdacht des Mädchenhandels standen. Gegen Lubelski habe nicht der geringste Verdacht vorgelegen. Plötzlich meldet sich ein Zeuge Halemba während der Aussage des Wachmeisters zum Wort und bekundet, daß in Mysłowiz die Ansicht geherrscht habe, Lubelski treibe in Rußland zu Gunsten Deutschlands Spionage und geniesse deshalb weitgehenden Schutz. Vielfach stütze sich das Gerücht genügt, wegen Gefährdung der Staatsicherheit, bei Besprechung dieser Punkte die Öffentlichkeit auszuschließen. In Verhandlung gegen den raffinierten Mädchenhändler schreitet nur langsam fort. Ein Kronzeuge namens Wozh Goldberg, hat sich den weiteren Verhandlungen entzogen. Der bereits erwähnte Zeuge, Polizeibeamter Halemba aus Mysłowiz jagte folgendes aus: Er müsse jetzt nachdem ihm ein gewisser Weichenmann vor Gericht in seiner Beamteneigenschaft kompromittiert habe, Interna aus der Polizeiverwaltung Mysłowiz an das Tageslicht bringen. Schon vor Jahren habe Weichenmann den Mysłowitzer Polizeibeamten Weihnachtsgratifikationen gegeben, er selbst habe eine solche vor etwa 10 Jahren in Höhe von 25 Mk. von Weichenmann auf der Straße bekommen. Als er Meldung erstattete, habe ihm Polizeipostkommandant Kraus gesagt, Halemba, seien Sie doch nicht so dumm. Weichenmann gibt seine Jambungen an Polizeibeamte im allgemeinen zu, behauptet aber, dafür keine Gefälligkeiten beansprucht zu haben. Uebrigens wurde ein vorher vernommener Zeuge Getreidepediteur Mirovski unter dem Verdacht des Meineides verhaftet.

Aus aller Welt.

Das Urteil im Schmiergelder-Prozess.

Der Prozeß gegen die Fabrikbesitzer Walter und Friedrich Besche aus Magdeburg, gegen deren frühere Professorin Helene Wismann und gegen den Kaufmann Labade wegen unlauteren Wettbewerbs, begangen durch Bestechung von Angestellten und Vertretern öffentlicher und privater Betriebe, ist Sonnabend zu Ende geführt worden. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung sämtlicher Angeklagten. Die Angeklagten Fabrikbesitzer Fritz und Walter Besche wurden wegen Vergehens gegen den § 12 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs zu einer Gefängnisstrafe von je einem Monat und zu einer Geldstrafe von je 5000 Mk. oder zu weiteren 500 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Helene Wismann wurde zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder zu zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Wilhelm Labade wurde zu einer Geldstrafe von 300 Mk. oder zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem wurden die Kosten des Verfahrens den Angeklagten auferlegt.

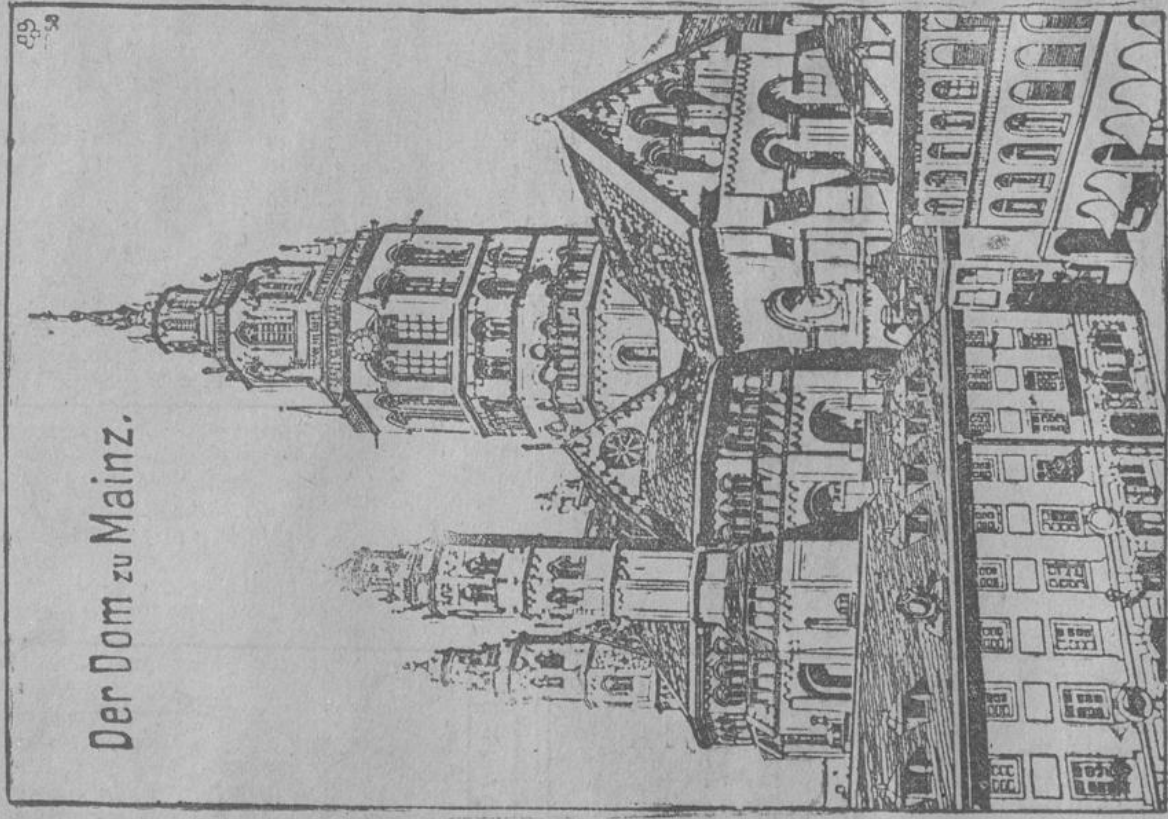
In dem Prozeß verlas unter allgemeiner Beteiligung im Auditorium der Vertreter der Anklage ein Telegramm aus Kiel, wonach der in dem Prozeß vielgenannte Werkmüller bei der kaiserlichen Werft in Kiel Verdes Selbstmord begangen hat. Verdes war beschuldigt, von der Firma Worms & Besche seit dem Jahre 1907 Schmiergelder im Betrage von 5 bis 7 1/2 Prozent von der Kaufsumme angenommen zu haben. Die Höhe der entstandenen „Provision“ sollte sich auf mehr als 10 000 Mark belaufen haben.

Die Tragödie des Gewerkschaftsführers Rehhauser, der kürzlich nach seinen Verhaftungen in den schwebenden Wäldern starb, hat noch ein zweites Opfer gefordert. Wie aus Münden gemeldet wird, mußten jetzt der Frau Gniets, der Begleiterin Rehhausers, beide Füße bis zu den Fußgelenken abgenommen werden, die sie sich in der winterlichen Kälte erfrorzen hatte. Trotz polizeilicher Operation ist die Frau infolge der großen Erschöpfung gestorben.

Glückliches Schicksal! Während an allen anderen Gerichten über Arbeitsüberlastung und Ueberfüllung der Haftorte geklagt wird, mußte in Schöft a. Main die letzte Schöftengerichtsverhandlung für Strafsachen ausfallen, weil es nichts zu verhandeln gab.

Der Dom zu Mainz.

Die seit langem vorgenommenen eingehenden Untersuchungen über die Bedrohungen des Mainzer Doms haben jetzt ergeben, daß die bauliche Gefährdung größer ist, als bisher angenommen wurde. Infolge des neu angelegten unter anderen Monumenten das des Minne-



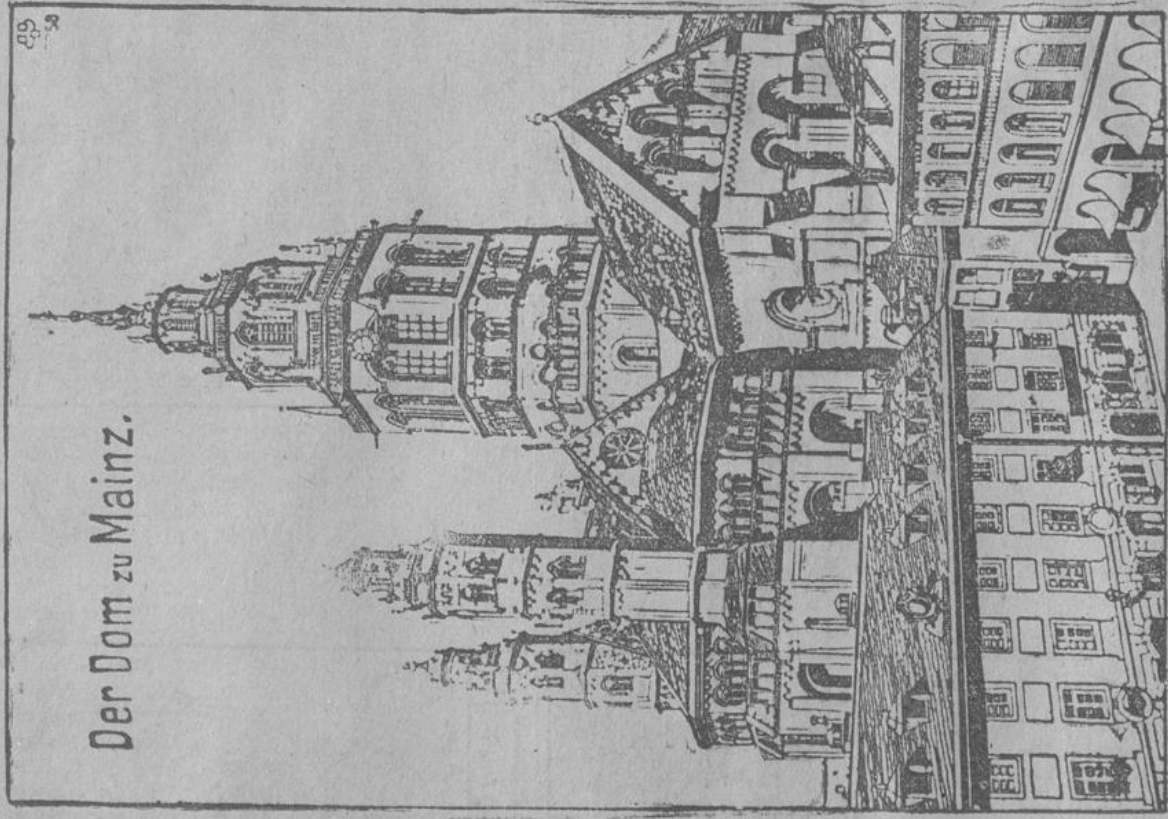
Das erste deutsche Tauchboot.

Wer die Räume des so überaus interessanten Museums für Meereskunde in Berlin durchwandert hat, dem wird das umgeklappte Fahrzeug aufgefallen sein, das Ende der 80er Jahre bei Gelegenheit von Vagantentouren tief im Wud des Kieler Hafens gefunden ward und nachmals jahrelang mitten im trüben Grün der Anlagen vor der Marinekaserne gestanden hat: das Tauchboot der Kaiserlich-königlichen Marine, wie es damals hieß, „Der Seevögel“. Am 1. Februar d. J. waren es 63 Jahre her, daß es bei seiner ersten Probefahrt unterging, und so dürfte es manchen Weisheit des genannten Jülianus interessieren. Näheres über dieses merkwürdige Boot zu erfahren. Der Grimm über die Ohnmacht der Arme gegenüber den die kühnsten bürgerlichen Kriegerkämpfer hatten den bürgerlichen Artillerieoffizier Bauer den Gedanken eingegeben, ihnen mittels eines untergetauchten Minenbootes zu Hilfe zu gehen. Der Gedanke fand solchen Anklang unter den deutschen Truppen, daß sie aus ihrer Vahnung einen hohen Beitrag leisteten. Eine Propaganda der „Gartenlaube“ trug das übrige dazu bei, so daß in den Verhältnissen von Schwefel & Soudat, Kiel, an die Verfertigung des Fahrzeuges gegangen werden konnte. Es war das Grimschiff, was vielleicht je auf dem Wasser schwamm. Vervollständigt wie ein Dorsch, besaß es einen Propeller, der durch zwei Tretradler bewegt wurde. Am Bug waren zwei Tretradler angebracht, vermittelte deren eine Mine mit Holzstäben am seidenen Seilschiffboden befestigt werden sollte. Oben war das Einstiegsloch, das durch einen Deckel verschlossen wurde. Zwei Glasfenster gestatteten den Ausblick nach vorn. Am Boden lagen zwei Ballastkisten und zwischen ihnen standen 2 Pumpen, die das zum Sinken erforderliche Wasser wieder entfernen sollten. Bauer wollte, daß letzteres richtiger in einem Tauchapparat, der Stelle im Boot hätte gehalten werden sollte. Da aber das Geld zu einem solchen nicht mehr reichte, hoffte er auch ohne ihn zur Not auskommen. Dieser Umstand hatte den Verlauf des Bootes und beinahe auch den der Befahrung zur Folge. Bei der letzten Revision der Pumpen waren nämlich einige Ballastkisten entfernt und nicht wieder an die richtige Stelle gebracht worden. Die Folge davon war, daß beim Versinken des Bootes alles Wasser, der hierdurch entstehenden Schräglage gemäß, nach hinten floß, was bei der Anbringung des ersten Tauchversuchs nicht beachtet wurde. Als die benachbarte Tiefe erreicht war, sollte das eingeklappte Wasser wieder ausgepumpt werden und nun wurde Bauer mit Schrecken gewahrt, daß die vordere Pumpe überhaupt außer dem Wasser stand, während die hintere von oben und unten Wasser hatte. Alles Pumpen war daher nutzlos und erdrückte die Leute bald. Das Boot sank bis auf den Grund und wurde bald auch von oben auf den Grund und wurde bald eines Unterganges anheim, der aber die Gefahr mit sich brachte, daß er die Fenster eindrückte. Nach dringlichem Versuch verfiel man er, sehr zur Erleichterung Bauers. Dasselbe geschah mit einer schweren Unterseite, die auf dem Deck des Einstiegsloches liegen blieb, glücklicherweise aber nicht der Beschädigung. Bauer hoffte, daß der steigende Wasser die Luftkompression in ihm und seinen beiden Gefährten es ermöglichen würde, den Deckel zu öffnen. Als gegen 4 Uhr nachmittags der erste Versuch dazu mittels eines Stemmstiftes gemacht wurde, ergriffte sie der Schweiß des Erdrückens. Ohne diese fäule Wasserermehrung wären sie vielleicht in der schlechten Luft erstickt. Nun aber mußte die Luftkompression rasch und als bald darauf, nach 6½ Stunden langer Erwartung der dritten Versuch gemacht wurde, sprang der Deckel auf, und alle drei, die sich untereinander gefestigt hatten, floßen im Strom der ausweichenden Luft wie Kugeln einer Quelle heraus, das fast drei Jahre schwebte lang auf dem Grunde des Hafens lagen. Charakteristisch für den Mannesmut dieser ersten deutschen Tauchbootbefahrung war der Aus-

druck, den einer der Gefährten Bauers, ein früher namens Witt, am Meeresgrunde tat, als kaum noch eine Hoffnung auf Rettung vorhanden war. Er sagte zu seinem Führer: „Es ist einverleitet, wenn wir wieder hinaufkommen und wieder so ein Schiff gebaut wird, wie Sie es haben wollen, laßt es dennoch wieder mit. Denn die Gefährliche ist gut. Daß die Pumpen verfaßt haben, dafür

Einsturzgefahr des Mainzer Doms.

Die seit langem vorgenommenen eingehenden Untersuchungen über die Bedrohungen des Mainzer Doms haben jetzt ergeben, daß die bauliche Gefährdung größer ist, als bisher angenommen wurde. Infolge des neu angelegten unter anderen Monumenten das des Minne-



Das erste deutsche Tauchboot.

Wer die Räume des so überaus interessanten Museums für Meereskunde in Berlin durchwandert hat, dem wird das umgeklappte Fahrzeug aufgefallen sein, das Ende der 80er Jahre bei Gelegenheit von Vagantentouren tief im Wud des Kieler Hafens gefunden ward und nachmals jahrelang mitten im trüben Grün der Anlagen vor der Marinekaserne gestanden hat: das Tauchboot der Kaiserlich-königlichen Marine, wie es damals hieß, „Der Seevögel“. Am 1. Februar d. J. waren es 63 Jahre her, daß es bei seiner ersten Probefahrt unterging, und so dürfte es manchen Weisheit des genannten Jülianus interessieren. Näheres über dieses merkwürdige Boot zu erfahren. Der Grimm über die Ohnmacht der Arme gegenüber den die kühnsten bürgerlichen Kriegerkämpfer hatten den bürgerlichen Artillerieoffizier Bauer den Gedanken eingegeben, ihnen mittels eines untergetauchten Minenbootes zu Hilfe zu gehen. Der Gedanke fand solchen Anklang unter den deutschen Truppen, daß sie aus ihrer Vahnung einen hohen Beitrag leisteten. Eine Propaganda der „Gartenlaube“ trug das übrige dazu bei, so daß in den Verhältnissen von Schwefel & Soudat, Kiel, an die Verfertigung des Fahrzeuges gegangen werden konnte. Es war das Grimschiff, was vielleicht je auf dem Wasser schwamm. Vervollständigt wie ein Dorsch, besaß es einen Propeller, der durch zwei Tretradler bewegt wurde. Am Bug waren zwei Tretradler angebracht, vermittelte deren eine Mine mit Holzstäben am seidenen Seilschiffboden befestigt werden sollte. Oben war das Einstiegsloch, das durch einen Deckel verschlossen wurde. Zwei Glasfenster gestatteten den Ausblick nach vorn. Am Boden lagen zwei Ballastkisten und zwischen ihnen standen 2 Pumpen, die das zum Sinken erforderliche Wasser wieder entfernen sollten. Bauer wollte, daß letzteres richtiger in einem Tauchapparat, der Stelle im Boot hätte gehalten werden sollte. Da aber das Geld zu einem solchen nicht mehr reichte, hoffte er auch ohne ihn zur Not auskommen. Dieser Umstand hatte den Verlauf des Bootes und beinahe auch den der Befahrung zur Folge. Bei der letzten Revision der Pumpen waren nämlich einige Ballastkisten entfernt und nicht wieder an die richtige Stelle gebracht worden. Die Folge davon war, daß beim Versinken des Bootes alles Wasser, der hierdurch entstehenden Schräglage gemäß, nach hinten floß, was bei der Anbringung des ersten Tauchversuchs nicht beachtet wurde. Als die benachbarte Tiefe erreicht war, sollte das eingeklappte Wasser wieder ausgepumpt werden und nun wurde Bauer mit Schrecken gewahrt, daß die vordere Pumpe überhaupt außer dem Wasser stand, während die hintere von oben und unten Wasser hatte. Alles Pumpen war daher nutzlos und erdrückte die Leute bald. Das Boot sank bis auf den Grund und wurde bald auch von oben auf den Grund und wurde bald eines Unterganges anheim, der aber die Gefahr mit sich brachte, daß er die Fenster eindrückte. Nach dringlichem Versuch verfiel man er, sehr zur Erleichterung Bauers. Dasselbe geschah mit einer schweren Unterseite, die auf dem Deck des Einstiegsloches liegen blieb, glücklicherweise aber nicht der Beschädigung. Bauer hoffte, daß der steigende Wasser die Luftkompression in ihm und seinen beiden Gefährten es ermöglichen würde, den Deckel zu öffnen. Als gegen 4 Uhr nachmittags der erste Versuch dazu mittels eines Stemmstiftes gemacht wurde, ergriffte sie der Schweiß des Erdrückens. Ohne diese fäule Wasserermehrung wären sie vielleicht in der schlechten Luft erstickt. Nun aber mußte die Luftkompression rasch und als bald darauf, nach 6½ Stunden langer Erwartung der dritten Versuch gemacht wurde, sprang der Deckel auf, und alle drei, die sich untereinander gefestigt hatten, floßen im Strom der ausweichenden Luft wie Kugeln einer Quelle heraus, das fast drei Jahre schwebte lang auf dem Grunde des Hafens lagen. Charakteristisch für den Mannesmut dieser ersten deutschen Tauchbootbefahrung war der Aus-

Mainzer Längskanal haben sich die Grundwasserstände vermindert, so daß das Wasser sich unter dem Dom verfließen konnte. Ausserdem ist der alte Pfahlrost, auf dem der Damm ruht, verrotten und verwittert, infolgedessen sind hier die Grundmauern ohne jeden Halt. Schnelle Hilfe tut daher Not. Die beträchtlichen Mittel für die Ausbesserung werden durch eine vor kurzem genehmigte Lotterie beschafft.

Der bedrohte Mainzer Dom, den wir bei stehend im Bilde zeigen, wurde 978 als Erzbischof Willigis begonnen, dann wiederholt durch Feuerbrunst zerstört, in seiner jetzigen Form im 13. und 14. Jahrhundert aufgeführt, ist ein imposantes, kunsthistorisch sehr interessantes Gebäude mit 6 Türmen, deren höchster 82 Meter hoch ist. Das Innere wird von 36 hohen Pfeilern und Kuppelkuppeln, zwei schöne eiserne Korbbögen aus dem 10. Jahrhundert, ein metallenes Taufbecken von 1388 u. a.,

sprach, den einer der Gefährten Bauers, ein früher namens Witt, am Meeresgrunde tat, als kaum noch eine Hoffnung auf Rettung vorhanden war. Er sagte zu seinem Führer: „Es ist einverleitet, wenn wir wieder hinaufkommen und wieder so ein Schiff gebaut wird, wie Sie es haben wollen, laßt es dennoch wieder mit. Denn die Gefährliche ist gut. Daß die Pumpen verfaßt haben, dafür

können wir nichts.“ An solchen Stellen hat es unserer Marine, Gott sei Dank, nie gefehlt.

Sinnspruch.
Eines Gefährters wegen entsagt man keinem Mann.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Die Frauen vom Sundsvallhof.

Roman von Anny Wolke.

Copyright 1913 by Anny Wolke, Leipzig.

Mit einem Scherz fuhr Gunhild in die Höhe. „Wie mußt Du mich hassen!“ schrie sie auf und schlug beide Hände vor ihr erschrockenes Gesicht.

Freude nahm ihr sanft die Hände von den beiden Augen. „Nicht so, Gunhild!“ sprach sie sanft. „Nicht hab ich zu einem Menschen darüber gesprochen. Aber Du, Gunne, mußt ich es wissen. Du, meines einzigen Bruders Weib, das er liebt, seit seinen Knabenjahren. Du sollst es wissen, welches Leid einst Käre über mich gebracht. Dir will ich es vertrauen, denn Du, das weiß ich, bangst mit mir um das Geschick derer im Sundsvallhof, die wir beide lieben. Du sollst ahnen, fühlen, daß es für ein Weib nichts Größeres, Heiligeres gibt als das Verpfänden selbst im Kampf mit Verzweiflung und Sinnen seine Pflichten hochzuhalten. Die Frauen vom Sundsvallhof sind hart, aber auf dem Grund ihrer Seelen ruht Geduld und Gelassenheit. Diese Schätze zu haben, bedarf es der Liebe, und diese Liebe, Gunhild, umfängt Dich hier. Stelle sie nicht von Dir. Hülle Dich nicht in Stolz und Härte. Nimm die Schwelgerei, die ich Dir entgegenstrecke, und laß Dich führen auf der Dir gewohnten Bahn. Ich habe Dich lieb, Gunhild.“

Da legten sich mit einem tiefen Aufschluchzen die Arme des jungen Weibes fest um Gales Hals, und das stolische Haupt brach sich in die Brust des alten Mannes, das so fest und stark, so treu und gültig vor ihr stand. „Hilf mir, Gales!“ rief sie mit schmerzlicher Stimme. „Hilf mir, daß ich nicht isoliert werde. Wie muß Du uns auf dem Sundsvallhof empfangen, fuhr sie fort, ihr Vordienstboten empfangen und pflegend in Gales Armen. Ich schauend, „und wie schmerzt mich es, daß wir werden, die ich noch nicht einmal den guten Willen mitbrachte, auch eine erträgliche Gefährtin zu sein.“

Gales freckelte zärtlich die rote Wange der Gunhild. „Daß Dich das nicht jagen, Gunne. Vertrauen mußt Du zu uns haben, Vertrauen zu gelernt, was ich kaum dem Namen nach kenne.

Nachdruck verboten.
Wie bin ich vom Sundsvallhof fortgerissen, und wenn mich auch der Herr Pastor befand, unterrichtet, und wenn der Vater auch oft mit mir Tage und Nächte lang redet hat in den vielen Dingen, die dem Vater zu eigen, so bin ich doch eine unwillkürliche Magd. Das weiß ich, Gunhild, des Weibes Wert liegt in den Händen des Mannes, den sie liebt. Werne Jörgen Sundsvallhof, und Du wirst das glückliche Weib auf Erden sein.“

„Nicht!“ rief Gunhild lebhaft. „Nicht! über meine Pflichten als Hausfrau will ich von jetzt ab erfüllen, das verpasse ich Dir.“ Gales lächelte fein und dachte still: „Wie viel ist schon damit gewonnen!“

Und dann kam Jörgen Sundsvallhof zum „Mon“ (Möbel), und Gunhild schenkte zu Jörgens Erstaunen den Kaffee ein. „Freigend sah er in Gales Augen. Die lächelnde dem Bruder heimlich froh zu, da wurde auch sein Blick frei und strahlend. Und er verfolgte die weißen, schlanken Hände seiner Frau, die ihm das Brot mit der feinen Erbsenmarmelade streich und immer wieder die Kaffeetasse füllte, die er ihr hinsetzte, während sie mit Gales Hände plauderte. So viel Kaffee hatte Jörgen noch kein Leben nicht getrunken.“

„Nun ist es aber genug“ entschied endlich Gunhild mit einem halben Spottlächeln um den Mund, „die Kanne ist leer.“ Da wurde Jörgen rot wie ein Schalk. „Schnell stand er auf und sagte: „Hilf mir, Gales!“ rief sie mit schmerzlicher Stimme. „Hilf mir, daß ich nicht isoliert werde. Wie muß Du uns auf dem Sundsvallhof empfangen, fuhr sie fort, ihr Vordienstboten empfangen und pflegend in Gales Armen. Ich schauend, „und wie schmerzt mich es, daß wir werden, die ich noch nicht einmal den guten Willen mitbrachte, auch eine erträgliche Gefährtin zu sein.“

Gales freckelte zärtlich die rote Wange der Gunhild. „Daß Dich das nicht jagen, Gunne. Vertrauen mußt Du zu uns haben, Vertrauen zu gelernt, was ich kaum dem Namen nach kenne.



Michaelangelo.

(Zert. liegt a. Seite.)

„Hilf mir, Gales!“ rief sie mit schmerzlicher Stimme. „Hilf mir, daß ich nicht isoliert werde. Wie muß Du uns auf dem Sundsvallhof empfangen, fuhr sie fort, ihr Vordienstboten empfangen und pflegend in Gales Armen. Ich schauend, „und wie schmerzt mich es, daß wir werden, die ich noch nicht einmal den guten Willen mitbrachte, auch eine erträgliche Gefährtin zu sein.“

Gales freckelte zärtlich die rote Wange der Gunhild. „Daß Dich das nicht jagen, Gunne. Vertrauen mußt Du zu uns haben, Vertrauen zu gelernt, was ich kaum dem Namen nach kenne.

„Daß Dich das nicht jagen, Gunne. Vertrauen mußt Du zu uns haben, Vertrauen zu gelernt, was ich kaum dem Namen nach kenne.

